

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementsspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungssicht.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rödtestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgesparte Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von

445000
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

I.

Aus den wie immer umfangreichen, im einzelnen zum Teil sehr unbedeutenden Berichten der preußischen Fabrikinspektoren spricht durchweg die Wirtschaftsschwäche mit ihren Wirkungen, die im Jahre 1909 fortduerzte und auch heute noch seltsam überwunden ist. Unter diesen Umständen ist immerhin beachtenswert, daß die Gesamtzahl der der Fabrikinspektion unterstellten Betriebe von 146 369 im Jahre 1908 auf 150 019 im Jahre 1909, die der Arbeiter von 3 019 137 auf 3 061 430 gestiegen ist. Von den 42 000 neu hinzugelommenen Personen entfallen aber nur 15 000 auf die erwachsenen männlichen Arbeiter (2 245 843 gegen 2 230 381), dagegen 23 000 (583 948 gegen 560 309) auf die über 16 Jahre alten Arbeiterinnen und 4000 auf die Jugendlichen (229 219 gegen 225 974), während die Zahl der Kinder sich von 2478 auf 2420 verminderte. Da in Preußen die achtjährige Schulpflicht besteht, die Kinder also bis zum 14. Lebensjahr in die Schule gehen müssen und für sie die Fabrikarbeit von der Gewerbeordnung verboten ist, so erscheinen diese „Fabrikinder“ in der Fabrikstatistik der Fabrikinspektorenberichte als eine wahre, aber seltsam erfreuliche Kuriosität.

Die viel stärkere Zunahme der Zahl der Arbeiterinnen als die der Arbeiter, die absolut und relativ dies stärker ist, bekundet die Fortdauer der seit 1907 in gesteigertem Maße begonnenen Verschiebung in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft, die sich in der Verdängung der männlichen Arbeiter durch die Arbeiterinnen vollzieht. An dieser Tatsache ändert der Umstand nichts, daß gleichzeitig und trotzdem auch die Zahl der männlichen Arbeiter sich erhöht, denn andernfalls würde eben diese Erhöhung eine erheblichere sein und vermindernd auf die Zahl der Arbeitslosen zurückwirken. Die Erhaltung einer größeren Zahl von Arbeitslosen bewirkt im Zusammenhang mit der geringeren Entlohnung der stark vermehrten Arbeiterinnen einen schweren Druck auf die Arbeitsbedingungen, der nicht paratgestellt werden kann durch eine entsprechende Vermehrung der organisierten Arbeiterinnen, so daß die Verschiebung der Zusammensetzung der Arbeiterschaft auch nach dieser Richtung herabdrückend für die gesamte Arbeiterklasse wirken muß. Gerade diese Wirkung ist auch das Ziel der Unternehmer, das sie mit der plannmäßigen Erzeugung der teureren männlichen Arbeitskräfte durch die billigeren weiblichen verfolgen.

In ähnlicher Weise vollzieht sich die Umwälzung der Verhältnisse in der Metall- und Maschinenindustrie. Die

Fabrikstatistik bietet darüber folgende Übersicht:

	Metallindustrie	Maschinenindustrie	
	1909	1908	
Betriebe	11864	11375	9331
Arbeiter	351133	344589	504893
Männliche	318305	313621	468494
Weibliche	32828	30968	36409
Erwachsene	314780	308826	471720
Jugendliche	35939	35294	32969
Kinder	414	469	33163
		204	185

Der Vergleich der Zahlen aus den beiden Jahren ergibt die Zunahme der Betriebe in den beiden Gruppen um 489 bezüglichweise 462. Anders ist das Verhältnis der Zahlen bezüglich der Arbeiterbewegung. Da zeigt die Metallindustrie eine Vermehrung um 7000, die Maschinenindustrie dagegen eine Verminderung um 360. Die letztere Zahl ist nicht unbedeutend, die letztere hingegen gering, aber sie ist dafür um so bedeutsamer als Symptom, als der Ausdruck des Rückgangs, während normalerweise auch die Maschinenindustrie eine Weiterentwicklung hätte erahnen sollen.

Betrachtet man die Tabelle in Bezug auf die Zusammensetzung der Arbeiterschaft, so weist die Metallindustrie zwar eine absolute Vermehrung der männlichen Arbeiter als der Arbeiterinnen auf, aber relativ beträgt erstere nur rund 1,5, die andere dagegen 6 Prozent. Von den Altersstufen haben die Erwachsenen, das heißt die über 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen, den überwiegend größten Anteil an der Vermehrung, wie sie denn auch den größten Teil der gesamten Arbeiterschaft ausmachen. Die Jugendlichen haben einen Zuwachs von 6,5 bekommen, während sich die Zahl der Kinder, die in der Fabrikstatistik überhaupt nicht figurierten sollten, um 55 vermindert hat.

Bedenklich ist die Verschiebung der Arbeiterschaft in der Maschinenindustrie. Sie weist eine Verminderung der Arbeiterzahl um 461 auf, aber gleichzeitig ist die Zahl der männlichen Arbeiter um das zehnfache, nämlich um 4622 zurückgegangen und anderseits die Arbeiterinnen um 5161 gestiegen. Die gleiche entgegengesetzte Bewegung zeigen die letzten Rubriken, indem die Zahl der Erwachsenen wie der Jugendlichen um zusammen 480 kleiner, die der Kinder aber um 19 größer geworden ist. Das Gesamtergebnis besteht also in einer Verschiebung der Zusammensetzung der Arbeiterschaft zuungunsten der Metallarbeiter, eine Verschlechterung von bedenklichster Art.

Die widersprüchsvolle Entwicklung der beiden Industriegruppen findet auch in den Fabrikinspektorenberichten Ausdruck. So ist im Berliner Bezirk in der Metallindustrie eine starke Zunahme der erwachsenen männlichen Arbeiter erfolgt, gleichzeitig in der Maschinenindustrie eine Abnahme; umgekehrt erfuhrten in dieser die

Jugendlichen eine Vermehrung, in der Metallindustrie hingegen eine Verminderung, die Arbeiterinnen aber in beiden Gruppen vermehrung. Im Kreislaaer Bezirk wurden in der Maschinenindustrie Arbeiterentlassungen vorgenommen und in zwei Waggonfabriken wegen mangelnder Aufträge in der zweiten Jahreshälfte die Arbeitszeit auf 8 Stunden reduziert. Im Darmstädter Bezirk ist in der Maschinenindustrie eine Vermehrung der erwachsenen männlichen Arbeiter eingetreten, gleichzeitig wurden 377 Arbeiter durch die Außerbetriebsetzung des einzigen Walzwerkes arbeitslos. Die Jugendlichen erfuhrten in beiden Industriegruppen eine Vermehrung, ebenso die erwachsenen männlichen Arbeiter im Marien- und Posener Bezirk. In Posen entfiel die Zunahme der männlichen Arbeiter um 435 hauptsächlich auf die Maschinenindustrie. In Melsungen erhalten die Metallarbeiter in beiden Gruppen einen Zuwachs von 1220, hauptsächlich in Halle a. S., wo es den Maschinenfabriken nach manchen Schwierigkeiten gelang, größere Bestellungen aus dem Auslande zu erhalten. „Am Schlusse des Jahres war allerdings der Beschäftigungsgrad in der Metallindustrie im allgemeinen wieder zurückgegangen und die Zahl der beschäftigungsfreien Angehörigen des großen Metallarbeiter-Verbundes in Halle war im Dezember ebenso groß wie im Februar.“ In Mühlacker ist die Zahl der Männer, der Arbeiterinnen und der Jugendlichen in der Maschinenindustrie gestiegen. Im Achener Bericht wird festgestellt, daß sich die Gesamtzahl aller Arbeiter von 77 792 auf 79 471, also um 2 Prozent erhöht hat. Die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter ist von 50 469 auf 50 909, also um 0,87 Prozent gestiegen. „Ihre geringe Zunahme ist auf den schwachen Geschäftsgang in fast allen Betrieben der Metallindustrie zurückzuführen.“ Im Lößnitz Bezirk sank die Zahl der in der Maschinenindustrie beschäftigten Arbeiter um 7 Prozent. Eine Eisenbahnhaupt- und Maschinenfabrik mußte sie zum Beispiel von 3500 auf 2800 herabsetzen und noch dazu die Arbeitszeit um etwa eine Stunde kürzen. In den beiden Bezirken Magdeburg und Hannover ist die Zahl der Metallarbeiter ebenfalls zurückgegangen.

Im Potsdamer Bericht befindet sich der seltsame Satz: „In einer Eisengießerei, die zu Anfang des Jahres mehrere Arbeiterinnen als Arbeiterinnen beschäftigte, mußten diese wieder entlassen werden, da durch andere Mittel Unstilleitheiten nicht vorgebeugt werden konnten.“ Nach unserer Meinung rangiert allerdings das Kettmachen in die Kategorie „Ungeeignete Beschäftigung für Frauen“ und die Fabrikinspektoren sollten deshalb gegen diese mißbräuchliche Verwendung der Frauenarbeit aus Profitsucht einschreiten.

Der Aueburger Ausschusstebericht berichtet: „Die Art der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter war nachdrücklich zu beanstanden. Zu einer Metallwarenfabrik, in welcher wiederholt jugendliche Arbeiter an Pressen ohne automatische Zuführung der Arbeitssstücke angetroffen wurden und dessen Inhaber den Anregungen des Gewerbeinspectors, in Rücksicht auf den Schutz gegen Unfälle automatische Zuführung anzubringen, nicht nachgab, wurde die Beschäftigung junger Leute unter 18 Jahren an den nicht automatischen und zu Unfällen leicht Anlaß gebenden Pressen durch polizeiliche Verfügung untersagt.“ Zu einem Blechwalzwerk war ein jugendlicher Arbeiter mit der Bedienung eines Dampfhebels beschäftigt worden und auch die ungeeignete Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte wurde untersagt. Dieses energische Vorgehen der Fabrikinspektoren zum Schutz der menschlichen Arbeitskraft vor der kapitalistischen Ausbeutung ist sehr zu begrüßen.

Im Hildesheimer Bezirk ist die Zahl der Jugendlichen in der Maschinenindustrie zurückgegangen. Im Solingen-er Bezirk entfallen die meisten der beschäftigten 113 Kinder auf die Metallindustrie, Ziegler und Zigarettenfabriken.

Von besonderen Ausbeutungspraktiken wird auch wieder aus dem Gebiete des Lehrlingswesens berichtet. So wurde im Liegnitzer Bezirk über übermäßige Ausnutzung der Lehrlinge in einigen handwerksmäßigen Schlossereien Beschwerde geführt. Die Lehrlinge mußten mehrere Male in der Woche von früh bis spät in die Nacht hinein durcharbeiten. Mahnung und Androhung polizeilicher Verbürgungen brachten den Lehrlingen Besetzung.“ In zwei Schleißheimer Maschinenfabriken wurde eine übermäßige Beschäftigung von Lehrlingen festgestellt; in der einen fanden auf 34 Gehilfen 25, in der andern auf 64 Arbeiter 31 Lehrlinge. Auf die Vorstellungen des Gewerbeinspectors wurde beschlossen, in Zukunft auf 3 Arbeiter höchstens 1 Lehrling einzustellen. Im Osna-Brüder Bericht wird ausgeführt: „Bezüglich des Lehrlingsweises ist übermäßige Zahl von Lehrlingen in den Betrieben der Metallverarbeitung zu rügen. In den Schlossereien findet man nicht selten 5 und mehr Lehrlinge und nur einen, bisweilen auch keinen Gehilfen. Aehnliche Verhältnisse finden sich in kleinen Maschinenfabriken, von denen eine unter 25 Arbeitern 13 Lehrlinge beschäftigt. In einer elektrotechnischen Werkstatt wurden 3 Gehilfen neben 11 Lehrlingen angetroffen. Einziger Maschinenfabrik wurde durch die Polizeidienststelle vorläufig die Neuinstellung von Lehrlingen verboten, weil deren Zahl im Verhältnis zu der der beschäftigten Gehilfen viel zu groß war.“

In Berlin mußte der Inhaber einer mechanischen Werkstatt, dem die Befugnis zum Halten von Lehrlingen gemäß § 126a der Gewerbeordnung entzogen worden war, der aber trotzdem solche wieder einstellte, nach Ablehnung seines Besuches um Wiederberleistung dieser Befugnis, die Lehrlinge entlassen.

Es ist eine wahre Sisyphusarbeit, die die Behörden des kapitalistischen Klassenstaates im Kampfe gegen die Raublasterie des Unternehmers, das zugleich seine Stütze und sein Träger ist, in unendlicher Wiederholung und ohne absehbaren Ende vertreten muss.

Die Arbeitsbedingungen in den Mittelbetrieben der Berliner Maschinenindustrie.

Die Darstellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Mittelbetrieben der Berliner Maschinenindustrie bildet in der Schrift Dr. Niedlids zwar das lezte, aber nicht das unbedeutendste Kapitel. Einleitend wird festgestellt, daß in den behandelten Mittelbetrieben Vollarbeiter, ungelerte Hilfsarbeiter, Frauen und Lehrlinge ebenso wie in den Großbetrieben beschäftigt sind; auch bezüglich der Löhne der gelehrten oder Vollarbeiter seien keine Unterschiede zwischen den Mittel- und Großbetrieben zu erkennen. So erhalten zum Beispiel die Arbeiter der Siemens-Schuckert-Werke folgende Löhne:

Schlosser	in Zeitlohn 50 bis 55	g.	in Akkord 70 bis 80	g.
Mechaniker	=	60	=	70
Monteure	=	60	=	75
Bohrer	=	40	=	60

In denselben Grenzen bewegen sich die Löhne bei Siemens & Halske. Dr. Niedlid meint dazu, daß sind Lohnhöher, welche die Mittelbetriebe für ihre gelehrten Arbeiter ebenfalls aufwenden müssen; jedenfalls sind sie ihm nicht niedriger angegeben worden.

Zum Teil bilden die von Schulte in der Schrift über die „Wohnungsmethoden in der Berliner Maschinenindustrie“ mitgeteilten Löhne ein für die Verhältnisse in den Großbetrieben etwas günstigeres Bild. Danach haben beispielsweise Eisenformer einen Wochenverdienst:

Kleinbetriebe	Großbetriebe
bis 15 M.	5
15 bis 21 M.	150
21 = 27	228
27 = 33	91
33 = 39	20
39 = 45	3
über 45 M.	—
nicht zu ermitteln	5

Die Erhebungen erstreckten sich auf 14 Kleinbetriebe mit 497 Arbeitern und 13 Großbetriebe mit 1169 Arbeitern.

Ein ähnliches Bild entwirft Schulte von den Treibern, für die sich die Untersuchungen auf 9 Mittelbetriebe mit 312 Arbeitern und 25 Großbetriebe mit 826 Arbeitern erstreckten. Es hatten demnach einen Wochenverdienst:

Kleinbetriebe	Großbetriebe
bis 15 M.	9
15 bis 21 M.	49
21 = 27	104
27 = 33	89
33 = 39	53
39 = 45	8
über 45 M.	2
nicht zu ermitteln	265

Auch nach den Angaben des Schmiedeverbandes verdienen die Schmiede in den Großbetrieben etwas mehr als in den kleineren Betrieben, in denen der Wochenverdienst im Jahresdurchschnitt nur 27,27 M. beträgt, worin der Schmiedeverband ganz richtig den Beweis erbringt, daß die in den Kleinbetrieben beschäftigten Kollegen Löhne beziehen, die sehr oft unter dem Durchschnittsgehalt eines ungelerten Arbeiters stehen, und so wird es auch verständlich, daß fast bei allen in den Kleinbetrieben beschäftigten Kollegen, soweit sie Familie besitzen, diese mit zum Erwerb beitragen muß. Daß solche Löhne zur Unterernährung führen und die Krankenzahlen steigen ist selbstverständlich.

Ein weiterer Nachteil für die Arbeiter in den Kleinbetrieben ist der häufige Mangels von Schutzberechtigungen an den Maschinen. Die hohen Beiträge für Unfalls- und Krankenfalle, die von den Kleinmeistern besonders ungern getragen werden, finden in derartig niedrigen Löhnen und in der Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Arbeiterschutzgesetzgebung ihre Begründung. Daß derartige Löhne die Zufriedenheit und Arbeitslust erhöhen, wird wohl niemand behaupten wollen. „Aber nicht allein Unzufriedenheit und Arbeitsunlust werden durch niedrige Löhne erzeugt, es ist überhaupt das schwerste Unglück für eine Nation, die große Masse in ihrer Lebenshaltung zu drücken, denn die ewig verzündende Kraft kommt fast immer aus der Tiefe des Volkes.“

Die Löhne der ungelerten Arbeiter decken sich, soweit letztere nicht an Maschinen oder sonstwie ebenfalls im Stücklohn stehen, ungefähr mit dem ortsüblichen Tagelohn, zum Teil sind sie höher. Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter in Berlin beträgt seit 1. April 1910:

für erwachsene männliche Personen über 16 Jahre	3,60 M. (2,90 M.)
weibliche	= 2,20 = (1,80 =)
jugendliche männliche	unter 16 = 1,80 = (1,40 =)</td

In den Siemens-Schuckert-Werken verdiensten die Arbeiterinnen 16 bis 22 h bei Lohn- und ebensfalls zirka 40 h bei Altordarbeit. Der Wochenverdienst einer Arbeiterin würde danach bei dem jetzt im Betriebsvertrag von Siemens & Halske eingeführten Wochentundenplan in Arbeit 15,86 M. und bei den Siemens-Schuckert-Werken durchschnittlich nur 9,60 M. betragen. In Altordarbeit erhalten sie, bei beiden Firmen gleich, wöchentlich zirka 19,90 M. Von den 86 untersuchten Mittelbetrieben arbeiten nur 4 mit Arbeiterinnen. Verwendung finden sie in der Lampen- und Nähmaschinenindustrie. Sie bedienen hier die Balanciers, werden zum Löten, Stanzen, Verbindeln verwendet und arbeiten durchweg in Altord. Die Gesamtzahl der Arbeiterinnen beträgt 68. In zwei Betrieben variieren die Löhne zwischen 15 und 20 M., in dem dritten Betrieb erreichen sie als Maximum die Höhe von 25 M., während sie in der Nähmaschinenindustrie mit 14 bis 15 M. wöchentlich am niedrigsten sind, trotzdem (oder gerade weil) hier ein gehäuftiger Arbeitsstag herrscht. Die Löhne sind also nicht wesentlich verschieden von denjenigen der vorhergehenden Großbetriebe, hier sogar eher niedriger als höher.

In einer Besprechung dieser in den Mittel- wie Großbetrieben untersuchenden Lohnverhältnisse im Berliner Vorort wird zutreffend darüber gesagt:

Die schlechte Entlohnung ist sowohl vom persönlichen als auch vom beruflichen und allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ein großer Schaden für die Arbeiterschaft. Die niedrigen Löhne bedingen eine Lebenshaltung, die für die Arbeiterschaft eine ständige Gefahrdungsuntergrabung und zugleich eine Gefahr für die kommende Generation bedeutet. Eine Degenerierie, ausgemergelte, schon in jungen Jahren entstehende, den Todestrait in sich tragende Rüttelkampe selbstverständlich keine gefundenen, kräftigen Kinder gebären. Die niedrigen Löhne für Arbeiterinnen sind ferner ein Anreiz für das Unternehmertum, durch Ausmerzung der schweren männlichen Arbeitskraft an Löhnen zu sparen. Um die gefährdeten Blüte zu behaupten, seien die Arbeiter Lohnreduktionen nicht genügend scharfer Widerstand entgegen. So bewirken die niedrigen Frauenschuhe direkt und indirekt ein Sinken des gesamten Lohnniveaus. In allgemeiner volkswirtschaftlicher Beziehung erwirkt die schlechte Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft bei ihrer steigenden Verwendung sich insofern als ein erheblicher Nachteil für die Produzenten, als in der gezeichneten Gesamtlohnsumme ihre Konkurrenz steht, diese von jener in ihrem Ausmaß bestimmt wird. Ganz gleich, auf welche Weise die Konkurrenz bestimmt wird, auf jeden Fall bedingt ihre Vergrößerung ein Sinken der Lebenshaltung der Gesamtheit. Da jede Konkurrenzminde rung aber auch ein Nachlassen der Produktion im Gefolge hat, schont sie auch die Nachfrage am Arbeitsmarkt ein. So ergeben sich aus der schlechten Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft vielfache Schäden, die immer die Arbeiterschaft treffen. Aus diesen Gründen muss die organisierte Arbeiterschaft mit allen Kräften für das Prinzip der gleichen Entlohnung für gleiche Leistung eintreten, für dessen Durchsetzung alle organisatorischen Kräfte und Kampfmittel einzusetzen.

Dr. Riefenb. erörtert auch das Problem der Herabstufung eines geeigneten Nachwuchses. Die vierjährige berufliche Ausbildung erscheint heute im Hinblick auf die Massenproduktion weiten Kreisen unrentabel. Technische Betriebe schenken sich nach der guten alten Zeit zurück, wo noch 20 und mehr Lehrlinge gehalten werden konnten und bei nur geringer Konkurrenz eine glänzende Erfolgsrate gezeigt war. Heute gehen die jungen Leute lieber gleich in eine Fabrik, und wenn sie ja in ein Lehrverhältnis eintreten, lassen sie häufig vor Beendigung der Lehrlizität davon und wandern sich den Großbetrieben zu. Diese selbst beschäftigen sich ebenfalls mit Lehrlingsausbildung und haben fast sämtliche Großbetriebe in Berlin und Umgebung besondere Lehrlingsabteilungen. Bei der Firma Wig & Genossen müssen die Lehrlinge über ihre Eltern sogar noch schwere Verpflichtungen zögern, so 300 M. bei vierjähriger, 600 M. bei drei, 200 M. bei zweit- und 1000 M. bei einjähriger Ausbildung. Und dabei beschäftigt diese Firma 156 Lehrlinge, wobei also mit diesen allein schon in jeder Beziehung einen schönen Prost. Andere Firmen zählen allerdings im Gegensatz dazu den Lehrlingen vom Anfang an kleine Löhne, so dass hier zirka 400 Lehrlinge Stundenlöhne von 7 bis 16 M.

Diesen Fortschreibungen ist die Beteiligung an Vereinen zu mit mit der Zustimmung der Firmen erlaubt, an solchen mit „politischen“, das heißt sozialdemokratischen Tendenzen, bei Strafe sofortiger Entlassung verboten. Handelt es sich um Vereine mit kommunistischer oder liberaler Tendenz, so sind sie natürlich nicht politisch und die Beteiligung der Lehrlinge an ihnen ist selbstverständlich gestattet.

In der überlegenden Mehrzahl der Betriebe beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden, in den übrigen schwankt sie zwischen 8½ und 10 Stunden.

Die Werkstattkasse genügt zum größten Teil den anstellenden Anforderungen, erläutert Dr. Riefenb., was natürlich um sehr relativ wahrscheinlich ist, wenn er sagt richtig dazu, daß sie nicht gerade überdeutliche Spalten sind, was schon ihre Lage in den Lohn- und

luftheitserzeugenden Räumen eines dritten oder vierten Hinterhauses, in denen zumeist diese Betriebe domiciliert, bedingt. „Vielleicht sind sie indessen schon mit Zentralheizung, elektrischem Licht, Aufzug und bergleichen ausgerüstet. Das hier zu große Wohlstand auf die Dauer nicht einreichen können, dafür sorgt das Solidaritätsgefühl der Meier und Arbeiter und — man kann ja dessen freuen — die Aufsichtsbehörde.“

In jeder Beziehung furchterlich und menschenunwürdig sind aber die kleinen Fabriks, in denen Kleinbetriebe untergebracht sind und die zur Futter für die Menschen werden. Das Gegenstück dazu bilden die „Industriepaläste“, deren es schon gegen 300 in Berlin geben soll und in denen Betriebsräume an Unternehmer vermietet werden.

Wenig gepflegt sind in den Mittelbetrieben der Berliner Maschinenindustrie die „Wohlfahrtseinrichtungen“, wovüber unsere Kollegen gewiß nicht untröstlich sind. „Übrigens ist bestellt so gut wie nicht oder sie ist eine Tägliche“, nur mit tüchtigen Monteuren wird 14-tägige Rüstung vereinbart.

Die Organisation, und zwar meistens der Deutschen Metallarbeiter-Verein, ist in 64,7 Prozent aller ermittelten Betriebe vertreten. Nach den Feststellungen unserer Berliner Ortsverwaltung sind 71,14 Prozent sämtlicher Kollegen gewerkschaftlich organisiert. Nach Schätzungen gewiß nicht untröstlich sind, 55,18 Prozent der Arbeiter in kleinen und nur 42,14 Prozent der Arbeiter in Großbetrieben gewerkschaftlich organisiert, so daß nach Naumann „der mittlere Betrieb der Organisation günstiger ist als der Großbetrieb“.

Auf jeden Fall hat unser Verband in Berlin noch große Aufgaben zu erfüllen und viel Agitations-, Organisations- und Regelungsarbeit zu verrichten, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der gesamten Metall- und Maschinenindustrie weiterführbar zu verbessern und die Lebenslage der Arbeiter sichbar zu halten. Es ist bereits viel geschehen und noch mehr bleibt zu tun.

Entwicklungsstendenzen in der neueren Technikerbewegung.

Von Ingenieur Richard Woldt (Berlin).

III. Der Maschinen- und Elektrotechniker.

Jur November 1904 fand in Berlin eine Versammlung statt, die in mehr als einer Beziehung für die Entwicklung der neueren Technikerbewegung von entscheidenden Bedeutung sein sollte. Eine Gruppe deutscher Ingenieure, vornehmlich in Berlin tätig, beschloß sich mit dem Plan, eine neue Organisation der sogenannten Technischen Beamten zu gründen. zunächst sollte unter Ablehnung aller Unterschiede sachtheoretischer Vorbildung eine Interessenvertretung sämtlicher technischen Angestellten im Maschinenbau und in der Elektrotechnik, vom jüngsten Zeichner bis zum ersten Konstrukteur, geschaffen werden; dann aber sollte diese Verbandsarbeit in denselben Formen zur Ausführung gelangen, wie es die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften zu erfolgreich gezeigt hatten. Eine Gewerkschaft der Techniker mit klar unterschiedenem Arbeitsergebnis wurde gegründet. Im organisatorischen Aufbau machte man sich die Erfahrungen aus der Arbeiterbewegung zu eigen: Zentralisation der Verwaltung, Vertreterversammlungssystem, Einteilung in Ortsgruppen und in Gau. Durch eine geschickte Agitation wurden die Tendenzen dieses Bandes der technisch-industriellen Beamten der Gesellschaft bekannt gemacht. Mit welchem Erfolg, zeigt das rapide Wachsen des Verbandes, der nach fünf Jahren mit einer Mitgliederzahl von etwa 14 000 absehbaren konnte.

In der Gesellschaftszeit hat man oft die Ursache dieser Neugründung zu erörtern versucht. Hier und wieder ist der Gedanke ausgesprochen worden, daß die Anregung zu dieser Gewerkschaftsbildung von Arbeiterschichten gegeben worden sei. Das ist aber nicht der Fall. Auch Massenbewegungen haben ihre Entwicklungsgesetze. Wo Organisationsbildungen den Zug überlebt haben und sich immer fest in dem Bewußtsein der Massen verankern können, da haben in einer Notwendigkeit zu dem Zusammenschluß der Einzelheiten geführt. So auch hier. Eine Gewerkschaftsbewegung der technischen Fabrikbeamten war notwendig, die Welt war gekommen, um einer Agitation für diesen Gedanken den entsprechenden Resonanzboden zu geben.

Die alten Verbände waren Fachvereine oder Harmonieorganisationen. Der Verein deutscher Ingenieure zum Beispiel ist vor etwa 50 Jahren von Führern der deutschen Industrie gegründet worden, nur dem in der Karlsruhe residierenden Ingenieur eine feste Verbindung mit dem wissenschaftlichen Fortschritt seines Fachgebietes zu schaffen. Diesen Zweck hat auch der Verein erfüllt. In dieser

Zeit breite sich es auch in sicherer Weise um den verlangten Winkel. Gezeigt wurde diese Erfindung unter dem Titel: „Einführungsvorrichtung für Walzen, bei der die Bewegung und Einführung des Walzgutes durch zweiflügelige Wendebüchsen erfolgt, deren Füßen sich entsprechend bei Auflösung des Walzgutes in die Spülauflage entwindeln“ (G. Ju. 221 579). Die geacquerte Führerführung besteht bei Wendebüchsen für Walzgut in weitemmaßen aus einer Führungsschiene, die an der inneren Seitenfläche des einen Büchsenenteils verschmilzt. Sie ist gegen die Endenführung der Wendebüchse hin auf angegossen, verläuft parallel oder nach hinten geneigt zur Büchsenfläche und geht von dieser um etwas mehr als die Stärke des flüssigen Walzgutes ab. In ihrer Breite ist sie so bemessen, daß sie von dem in der Wendebüchse in richtiger Lage aufgestellten Walzgut nicht berührt wird.

Eine andere Erfindung besteht sich aus einer Walzenstruktur, „Zwei walzenförmige Rohre“ (G. Stützling, Witten Nr. 225 022), worin zwischen je zwei Walzensteinen eine Lamellenlage liegt, die sich gegen ein ausdrückliches Walzgut rückt. Bei den bekannten Walzensteinen dieser Art erfolgt das Ausziehen der Walzensteine durch Verdrehung des Rohrs. Gemäß genannter Erfindung sollen die Walzensteine durch den verhindende Verlust, nachdem diese die Füße verloren hat, selbsttätig ausgerückt werden, und gleichzeitig sollen die Walzensteine durch eine selbsttätig einfallende Spannvorrichtung in ihrer Einstellung festgehalten werden. Zweitens selbsttätiger Ausziehen der Walzensteine stellt nun Spülauflage in die Nähe des Walzfußes des Rohrs unter Spülauflage liegenden Sacken, der mit dem Walzenrohr überdeckt ist. Daß dies nach erfolgtem Durchgang des Rohrs in seine Arbeitsstellung zurückgesetzt wird, ist späterer Verarbeitung kann man einen dem Rohr umhüllenden, an Ende gebohrten und unter Spannung gehenden Sperrhaken vorschreiben, der sich gegen eine Seite der Lamellenlage legen kann, um diese während des Walzenprozesses festzuhalten.

Eine Wendebüchse für Walzwerke (G. Stützling, Witten, Nr. 225 062) mit Wendebüchse in folgender Weise geschildert: Die Wendebüchse sind als Mantel einer Röhre ausgebildet, deren seitlich zusammengeschlossene Schenkel durch das Rohrgehäuse eingetrieben sind. Sie werden beim Spreizen der Schenkel in die Rohröffnung eingetrieben.

Es ist bekannt, daß die Schenkel von Rohrgehäusen, die Eisen und Stahl bearbeiten, mit nachziehen. Zu diesem Zweck ist eine Röhre zu Röhre, die durch seitige Nutzungen geschnitten sind, um die Schenkel der mit Eisen arbeitenden Rohrgehäuse festzuhalten. Sie werden beim Spreizen der Schenkel in die Rohröffnung eingetrieben.

Ein Wendebüchsen sind, wenn die Längslänge des Walzgutes größer ist als der Büchsenlänge, über der Büchsenlänge bei den Büchsenen nicht genau die richtige Lage zur Wendebüchse hat. Lösungsmittel ist ein Walzstein aus Eisen, der Büchsenen der Walzenbüchsen zwecks Vergrößerung der nicht gekrüppelten Größe und als unzureichende Büchsenen der nicht gekrüppelten Größe einer Erweiterung, um die Anpassung einer befriedigenden Spannung bei jedem Betrieb zu erhalten, sofern möglich, gewählt werden. Die Büchsenen der Büchsenen, die durch seitige Nutzungen geschnitten sind, um die Schenkel der mit Eisen arbeitenden Rohr-

gehäuse festzuhalten, lag aber doch die Grenze seines Schaffens. Und den Vereinsabenden sah man dort zusammen, lernte, studierte und ließ die besten Vorträge über die neuen technischen Fortschritte über sich ergehen. Vor lauter Fachgelehrsamkeit aber stand man nicht die Zeit, sich um die wichtigsten Dinge seines Berufes zu kümmern. Man hatte weder die wirtschaftliche Lebenshaltung des technischen Angestellten in beständigen Grenzen gehalten werden können. Sozialpolitisch ließ man die Dinge geschehen, ohne einzutreten, ohne sich darüber klar zu werden, daß ein Berufsstand sich nur durch ein gesundes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf einer erträglichen materiellen Basis erhalten kann. Aus gewissen Fachinteressen heraus wurde jeder neuen Schulgrundierung das Wort geredet; die stets steigenden Frequenzzahlen mußten natürlich den Marktvoert der technischen Arbeitskraft hinabdrücken. Diesen akademischen Fachverbänden gegenüber mußte der Bund der technisch-industriellen Beamten den Gegenpol bilden, indem hier ausschließlich die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Techniker gewahrt werden konnten. Beide Arten der Berufsverbände haben also keine Verhürtungspunkte miteinander. Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat deshalb auch die Gelegenheit gehabt, sich mit den akademischen Fachverbänden polemisch auseinanderzusetzen, da jede schwissenschaftliche Frage außerhalb seines Arbeitsgebietes lag.

Ganz anders aber ergab sich die Situation mit den Zwischenbilanzen, die neben ihrer Facharbeit auch sozialpolitisch tätig sein wollten, wie es zum Beispiel bei dem Deutschen Technikerverband der Fall war. Diese Organisation vertrat den bekannten Schriftstellerstandpunkt. Den Mitgliedern wurde die Ansiedlung beigebracht, daß der Angestellte gläser Mitarbeiter des Unternehmers sei, daß die Interessen des Angestellten mit den Unternehmerinteressen zusammenfallen. Die Unternehmer waren im Technikerverband aufnahmefähig, so daß sie auch die Verbandspolitik ihren Interessen gemäß entscheidend beeinflussen konnten. Gegen diese Tendenzen mußte sich die neue „Technikergewerkschaft“ mit allem Nachdruck wenden. Es waren auch hier Auseinandersetzungen zwischen dem radikalsten Flügel und der reaktionären Gruppe der Technikerfahrt notwendig. In diesen Auseinandersetzungen trat der Deutsche Technikerverband mit seiner bisherigen Taktik unterlegen. Nicht nur in Berlin, sondern auch im Reich hat in ungähnlichen, manchmal recht leidenschaftlichen Versammlungen, die junge Richtung Schriftsteller Schriftsteller an Tertium gewonnen. Der alte Verband hatte nur zwei Möglichkeiten, sich zu behaupten: Entweder mußte er einen Kampf mit dem jungen Nebenbüchtern aufnehmen oder sich von innen heraus so reformieren, daß er in seiner Taktik und in seinen Zielen der Zeit gemäß auf der Höhe stehen könnte. Der Deutsche Technikerverband hat den zweiten Weg gewählt. In den eigenen Reihen des Verbandes wurde eine sozialistische Richtung gebildet, die den Realitäten die weitere Verbandsarbeit unmöglich mache. Auf dem letzten Verbandsstag des Deutschen Technikerverbandes fehlten zur Abstimmungsgemäßem Zweidrittelmehrheit nur noch wenige Stimmen und der Paragraph hätte Annahme gefunden, daß die Unternehmer als Mitglieder des Verbandes zum Tempel hinzugezählt würden. Der bisher so zähne Technikerverband radikalierte sich. Gewiß ist diese Wirkung nur durch die Rücksicht auf den linken Nachbar möglich gewesen, gewiß auch hier noch viel Erziehungswirkung geleistet werden, damit die Maßnahmen die erste Lösungssprobe im Ernst auch aushalten, aber „der Zug nach links“ ist doch auch hier so deutlich genug erkennbar, daß er ebenfalls registriert werden muß.

Auch die Interessen des Maschinen- und Elektrotechnikers lassen sich nicht mehr durch eine Kürmungslehre vertreten. Eine weitgehende Arbeitsteilung hat auch hier stattgefunden. Alle Bestimmungen des Dienstvertrages sind nur Glieder einer Kette, durch die auch hier der Angestellte an den Betrieb gefesselt wird, weil er ebenfalls ein gläser Teilarbeiter geworden ist und sich in ein Tätigkeitsgebiet mit genau abgegrenztem Arbeitsbereich einordnen muß.

Diese Berufsspezialisierung ist zunächst möglich geworden durch die Erweiterung der gesamten Ingenieurwissenschaften. Dem Ingenieur des alten Schlags war es noch möglich, theoretisch die Elektrotechnik oder den Maschinenbau universell zu beherrschen, heute ist das Gebiet der Technik so ungeheuer vielfältig geworden, daß der einzelne nur ein kleines Spezialfach gründlich lernen kann. Wenn der Ingenieur in die Praxis eintritt, wird er gleich zur Spezialisierung gezwungen, sein gutes sachliches Allgemeinwissen, wie er es von der Schule mitgebracht hat, muß er vernachlässigen. Er hat vollauf zu tun, theoretisch im seinem jetzigen Arbeitsfeld auf dem laufenden zu bleiben und die Literatur zu verfolgen. So entstehen denn, ebenso wie auf anderen geistigen Gebieten, solche Fach-

schriften trocken liegend oder außerhalb der Fachflüssigkeit angeordnet werden, damit sie von der Säure nicht angegriffen werden und bei der Arbeit nicht genutzt werden, die Hände in Säuren zu tauchen. Bei diesem Verfahren kommen bisher zweiflügelige Spindeln nicht anwendbar werden, weil die Spindeln dieser Spindeln wagrecht laufen müssen und die Ableitung des von der Spindel ablaufenden nassen Rohrtes nur in wagrechter Lage ausführbar erscheint. Es wurde nun eine mehrstufige zu tauchende Ziehrolle (R. Witschel, Südsachsen, Nr. 222 595) patentiert, welche den bereiteten Nebenrollen abheben soll. Durch sie wird bestrebt, bei naheliegenden Spindelmaschinen mit hinterer angebrachten Spindeln abwechselnd wagrecht und aufwärts eine kürzere Spulänge und eine Verkürzung der Betriebszeit der betreffenden Spindelmaschine zu erreichen. Beide Spindeln trocken liegend angeordnet werden müssen. Es überträgt dies durch Ableitung des nassen Rohrtes, der von der Ziehrolle abläuft. Ferner soll die von dem aufwärts geführten Rohrte herverrgangene kalte Steuerung der Fachflüssigkeit zur frischen Kühlung nutzbar gemacht werden.

Die offenen Rohre für Vorhangstangen aus einem Kernrohr aus Blech, das von einer Umlösung aus Kupfer überdeckt wird, wurden bisher so hergestellt, daß man den Blechstreifen und den Kupferstreifen übereinander legte und beide durch eine Ziehvorrichtung zusammenföhrt. Wenn dabei die Röte des Bleches nicht genau gleichzeitig ist, so tritt während des Ziehens ein Stauchen der sich überdeckenden Streifen ein, und es entsteht eine Deformation des Materials. Diese Deformation wird durch die Ziehvorrichtung aus dem Kernrohr entfernt. Ferner soll die von dem aufwärts geführten Rohrte herverrgangene kalte Steuerung der Fachflüssigkeit zur frischen Kühlung nutzbar gemacht werden.

Bisher hat man das Auftreten des Defektionsrandes von Blechfestigkeit bei den Büchsenen unter der Prise dadurch zu verhindern gesucht, daß man die Büchsenen für den Defektionsrand des Blechkörpers auf Federn nachgiebig lagerte. Die Schwierigkeit besteht darin darin, daß es möglich ist, den Federdruck niemals die nötige Stärke zu geben. Es wird darum bei einer Prise zur Herstellung der Büchsenen eine Stütze einzulegen. Dadurch sollen die Prise verhindert werden, daß beim Ziehen aufzutreten pflegen, so daß die Deformationen vermieden werden.

menschen, denen der große, allgemeine Überblick fehlt, die auch volkswirtschaftlich den Zusammenhang ihrer Arbeit mit der Allgemeinheit nicht erfasst.

Aber nicht nur in seinem rein theoretischen Wissen, sondern auch in seinen praktischen Funktionen, im Betriebe selbst hat sich der Ingenieur eingeworben. Wird er Konstrukteur, dann sorgt er jahraus, jahrein nur im Konstruktionsbüro und konstruiert, das heißt zeichnet. Sein ganzes fachliches Dasein betätigt sich nur auf dem Reißbrett. Dem Außenstehenden wird es unschwer erscheinen, daß in Wirklichkeit der Konstrukteur die Entwicklung seines rein zeichnerischen Entwurfes nicht zu sehen bekommt. Die Vorgänge in der Praxis, das heißt in der Werkstatt, liegen außerhalb seines Horizontes. In großen Betrieben existiert sogar die direktorale Verfügung, die dem Konstrukteur das Betreten der Werkstätten überhaupt nicht gestattet. Eine ganz andere Funktion bietet die Betriebsleiter laufbahn. Hier werden dem Ingenieur einige Werkmeister unterstellt, die er zu beaufsichtigen hat. Diese Tätigkeit ist vollständig getrennt von der des Konstrukteurs. Der Betriebsleiter hat dafür zu sorgen, daß die ihm unterstellten Meister eine rationelle Arbeitsteilung anwenden, gute Werkzeuge benutzen und vor allen Dingen natürlich nicht zu hohe Löhne und Akkorde verrechnen. Die dritte Gruppe bilden die Laboratoriumsingenieure. Jede große Firma hat ihre Laboratorien oder Versuchsfelder. Wenn ein Apparat oder eine Maschine auf dem Reißbrett gezeichnet ist, wird nach dieser Zeichnung eine Probeausführung gemacht. Dieses Probefabrikat wandert in das Laboratorium, wird dort von dem Laboratoriumsingenieur auf Leistungsfähigkeit, haltbarkeit, Betriebssicherheit u. s. w. geprüft. Die Mängel, die sich hier herausstellen, werden abgebürtet. Sind die Resultate glänzend, so geht die Firma zur regulären Fabrikation über. In diesem Falle hat der Laboratoriumsingenieur die Fabrikation zu kontrollieren, entweder jede Maschine nach Fertigstellung auf qualitative Ausführung zu untersuchen oder bei einer Massenfabrikation Stichproben zu machen.

Für den Verwaltungsdienst sind Arbeitskraften nötig, die eine technische Vorbildung voraussetzen. Diese Funktionen übernimmt der Verwaltungsingenieur. Es gehört dazu die Korrespondenz, rein technischer Fragen mit der Rundschau, die Ausarbeitung von Kostenanschlägen, die rein technische Reklame und anderes mehr.

In den seltsamsten Fällen ist es einem technischen Angestellten im Maschinenbau und in der Elektrotechnik möglich, von einem Gebiet in das andere überzugehen. Ein Konstrukteur bleibt Konstrukteur, ein Verwaltungingenieur hat meist im Laufe der Jahre soviel theoretischen Alematrum von der Schule her vergessen und wäre seinen Kollegen gegenüber bestreitig im Nachteil, daß er es vorzieht, in seinem bisherigen Wirkungskreis zu bleiben. Diese Berufsspezialisierung ist der Grund, weshalb der Ingenieur mit bebauenswerter Tendenz an seiner etlichen Erfahrung hängt. Man muß sich diese Abhängigkeitsverhältnisse klarmachen, um alle jene Ausdrucksformen zu verstehen, die die Technikerbewegung gezeigt hat. Das ist auch hier das berühmteste Schätzchen des industriellen Mittelmannes, wie es uns klar und unabweislich entgegentritt: Zuerst hatte er im Auftrage der Kapitalisten den Arbeiter „organisiert“. Die billigsten Arbeitskräfte wurden herangezogen, um aus ihnen den höchsten Nutzen herauzuholen. Abgesehen von den rein technisch-konstruktiven und den rein kaufmännisch verwaltenden Funktionen trat der Angestellte überall dort, wo er als Betriebsführer dem Arbeitsaal vorstand, dem Arbeiter selbst als Unternehmer und Ausbeuter gegenüber. Mit dem Wachsen der Betriebe aber wurde das Gesetz der kapitalistischen Ausbeutung auch auf den Angestellten selbst angewendet. Der Riesenbetrieb fordert einen großen Beamtenapparat, eine Arbeitsstellung wird durchgeführt. Das Bestreben einer jeden Betriebsleitung geht stets daraus hinaus, sich möglichst unabhängig von der Gewerkschaft einzeln Angestellten zu machen. Die wirtschaftlichen Funktionen werden daher nur einer kleinen Gruppe von Oberbeamten übertragen, die durch verhältnismäßig hohe Gehalte und Lohnsummen an den Betrieb gefesselt werden. Der Kapitalist schafft sich eine kleine Gruppe von Vertrauensleuten, während die große und übergroße Masse der übrigen Arbeitnehmer durch eine kunselige Anordnung dem Produktionsprozeß als untergeordnete Teile eingeschüttet wird. So sorgt die Entwicklung selbst dafür, daß auch hier in der Organisationsarbeit die Möglichkeiten gewerkschaftlicher Machtkontrolle durchführbar und erfolgreich sind. Die industriellen Unternehmer können deshalb auch diese Bewegung nicht mehr durch Maßregelung und Geheimverlasse zu niedern, sie wird sich durchsetzen, weil die Bedingungen dazu durch die kapitalistische Wirtschaftsweise selbst gegeben sind.

Lohnbewegung auf den Geschäftswerften Deutschlands.

Über die Zahl der Ausgesperrten und der Streikenden
genaue und schriftliche Auskunft zu geben, ist naturngäblich nicht leicht. Eine Zusammenstellung über den Stand am 12. September in Stettin hat die Bezirksleitung vom ersten Bezirk des Deutschen Metallarbeiter-Verein gemacht. Wir entnehmen der Tabelle folgende Angaben:

Vom Verband der	Ber. betraten	Lebig	Summen	Anmerk.
Metallarbeiter	1655	464	2119	2889
Holzarbeiter	125	15	140	297
Schiffsmänner	86	8	94	131
Kupferschmiede	87	8	45	71
Schmiede	225	22	247	326
Heizer und Maschinisten	5	—	5	12
Maler	29	—	29	68
Fabrikarbeiter	647	42	689	1183
Freie Gewerkschaften	2809	559	3368	4917
Gewerbevereine	1060	93	1153	1427
	3869	652	4521	6344
Stand vom 16. August	2677	581	3283	4214
Zunahme 1192 91 1238 2130				

Die Gesamtzahl der Streikenden und Ausgesperrten hat sich also seit dem 16. August um 1238 vermehrt. Davon entfallen etwa 100 Mann auf die Firmen Nieste und Überwerf, der Rest auf den Vulkan.

Die Hirsche und die „Christlichen“.

Unsere Gegner von der Hirsch-Lunderschen und der schwarzen Faschisten suchen einander in Schimpfsleistungen gegen die Leiter der beteiligten Gewerkschaften zu überbieten. Die Angegriffenen werden dies mit derselben Gelassenheit ertragen, wie die Redaktionen der Metallarbeiter-Zeitung, die bei dieser Gelegenheit ebenfalls reichlich bedacht sind. Nichtsdestotrotz erlauben wir uns aber doch noch die Bemerkung, daß uns lieber als all das Gechimpe einige wenige Zeilen mit genauen Angaben über die Zahl der beteiligten Gewerkschaftsverbände und Zentrumsvverbänden mitglieder gewesen wären. Warum verheimlicht man so wohl? Sie könnten die Angaben doch viel leichter machen, als die anderen Organisationen. Solange darüber keine genaue Klärung erfolgt, muß man schon annehmen, daß hier nicht nur etwas, sondern sehr vieles faul ist. Diesen dunklen Punkt können alle Hirsch-Lunderschen und „christlichen“ Schmutzklub nicht verdecken.

Nach der Mitteilung der Bezirksleitung vom ersten Bezirk sollen in Stettin 1153 Gewerbevereinler beteiligt sein. Das wäre schon immerhin eine nennenswerte Zahl. Wie steht es aber mit den anderen Orten? Ist es richtig, daß bei Ausbruch des Kampfes in Hamburg nur etwa 75 Gewerbevereinler und „christliche“ beteiligt waren? Widerprüch hat diese Zeitungsmeldung wenigstens bisher noch nicht erfahren. Wenn nun aber die Führer dieser Organisationen solchen Spektakel machen, dann müssen die betreffenden Mitglieder allerdings den Wahnsinn bekommen, es drehe sich um sie das ganze wirtschaftliche Getriebe.

Uebrigens haben die Hirsche schon eine Quittung für ihr Verhalten bekommen. In Stettin, wo sie ja am meisten Beteiligte haben, wurde das Treiben der Hirsch-Lunderschen Führer am 13. September in drei stark besuchten Versammlungen einer gebührenden Kritik unterzogen und folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung der Werstarbeiter erklärt sich mit den Maßnahmen der Gewerkschaften der freien Gewerkschaften einverstanden, verurteilt weiter aus schärfste die Schreibweise des Regulatör und die Verbreitung des Flugblattes in Stettin und erwartet von dem Generalrat des Hirsch-Lunderschen Gewerbevereins, daß er Befriedigungen gegen die freien Gewerkschaften und ihre Leiter zurücknimmt.“

Für die Resolution stimmen selbst Mitglieder des Gewerbevereins. Allerdings müssen wir bezweifeln, ob der Generalrat der an iron ergangenen Auflösung folgen wird, wenn denn der alle Bekämpfungen gegen die Gewerkschaften und deren Leiter zurücknehmen sollte, so hätte er viel zu tun.“

Noch einmal die Zahlauskünfte der Firma Blohm & Voss in Hamburg.

Ein streitender Schiffbaumeister schreibt in Nr. 221 des Hamburger Echo vom 21. September folgendem:

„Von verschiedenen Arbeiterkategorien sind schon Berichtigungen der Löhne vorgenommen, nur von den am schlechtesten bezahlten, den Erdarbeiten und den beim Stellengenau beim Schiffbau beschäftigten und den Hof- oder Platzarbeiten noch nicht. Dieselben haben alle einen Stundenlohn von 36 bis 38 S. Das ergibt einen Tagelohn von rund 3,45 M. und einen Wochenlohn von 20,64 M. Wie da die Firma dann einen Tagelohn von 1,60 M. und einen Wochenlohn von 27,60 M. also rund sieben Mark mehr, für Hof- und Platzarbeiter berechnen kann, ist mir ein Rätsel, da diese Art Arbeiter keinen Akkord bekommen und auch sehr selten überstunden machen. Gerade so geht es auch mit den Stellengenauern, die unter der Rubrik Schiffbaumeister eingetragen sind. Sie haben alle einen Stundenlohn von 37 bis 38 S., einige wenige auch von 39 bis 40 S. Nach der Lohnliste haben sie aber einen Tagelohndienst von 1,62 M. und einen Wochenlohn von 27,72 M. Nun kommen auch noch verschiedene Regentage, wo vor Feierabend nach Hause gegangen wird, dann die Feiertage, an denen man sich noch besonders einrichten muß, da man drei bis vier Tage ausbezahlt werden, weil die Firma immer drei Tage an Lohn einhält. Von den oben angeführten Wochenlöhnen gehen nun noch 60 S für Hände und 15 S für Alters- und Kindesbeiträge sowie ein Stundenlohn ab; denn am Sonnabend wird eine Stunde weniger gearbeitet.“

Sympathiekundgebungen.

Die Verwaltungsstelle Kiel des Deutschen Metallarbeiter-Vereins hielt am 19. September zwei Mitgliederversammlungen ab, in denen die Kollegen Garbe und Kuhnt referierten. Die Versammlungen eillierten sich mit den Maßnahmen der Ortsverwaltung während der Werstarbeiterausprägung einverstanden. Alsbad wurde ein Antrag der Ortsverwaltung, bis auf weiteres den Wochenbeitrag von 65 S auf 1 M zu erhöhen, einstimmig angenommen. Esgleichzeitig ein Antrag, den Verhältnisten am 1. Oktober einen Mietzuschuß von 10 M zu gewähren. Ein Kollege wies noch auf die Vorteile hin, die der Konsumverein seinen Mitgliedern bietet und forderte die Anwesenden auf, dem Konsumverein beizutreten. Jetzt bei dem großen Kampfe zeigte sich besonders, welche Vorteile die Konsumgenossenschaft den Mitgliedern bietet im Gegensatz zu den bürgerlichen Geschäftsmännern. Achterführte den Anwesenden vor Augen, daß es ihm während seiner Mitgliedschaft gelungen sei, durch Abwidderung eines Rotations von 24 Wochenlang jede Woche für 10 M Waren aus der Konsumgenossenschaft holen und seine Unter-

stützung für andere Zwecke verwenden. Hoffentlich wird dieses Beispiel.

In Flensburg wurde am 14. September eine Frauenvorversammlung abgehalten. Sie war so stark besucht, wie noch keine Frauenvorversammlung am Orte. Genossin Baumann aus Altona referierte über: Die Aufgaben der Frau im gegenwärtigen Kampfe. Die Versammlung nahm einen glänzenden Verlauf.

Das Korrespondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bringt in seiner Nr. 36 einen größeren Artikel über den Kampf, der mit folgenden treffenden Bemerkungen schließt:

„Wie der Kampf ausläuft, ist heute nicht zu sagen, irgendwelche Vermutungen äußern, zwecklos. Ganz steht aber das eine, die idyllischen Tage des Absolutismus auf den Werken sind endgültig vorüber und die Werkgevölge werden sich wohl oder übel an die Brüderlichkeit der von ihnen Arbeitenden zu notwendig erzielten Änderungen gewöhnen müssen. Das ist der einzige Weg, um Ruhe und Sicherheit für ihre Dispositionen zu erlangen.“

Die bürgerliche Presse.

Der General-Anzeiger für Hamburg-Altona, der auch aus Hirsch-Lunderschen Quellen geholt wird, brachte in seiner Nr. 221 vom 21. September folgende Notiz:

„Ein gefährlicher Streikposten. Ein Arbeiter, der in der Erdmannstraße vor der Maschinenfabrik von Michaelis als Streikposten zu stehen hatte, benützte diese Gelegenheit zu einem schweren Diebstahl. Er war über die dort befindliche Eintrübung gestiegen, hatte sich dann in den Hofraum der Fabrik begeben und eine Kugel ausgeschossen. Hier stahl er drei Revolver, drei Uhren mit Ketten, ein Portemonnaie mit 7,93 M. und aus einem Schrank einen Arbeitsschlüssel einer Höhe, Weste und Schnürstiefel. Als er mit seiner Beute das Weite juchen wollte, wurde er festgenommen und der Polizei übergeben.“

Wie das Hamburger Echo (Nr. 221 vom 21. September) mitteilt, hat sich die Sache wesentlich anders zugetragen. Danach hat nicht der Streikposten, sondern ein im Ottensen Eisenwerk einsatzbereiter gewesener Arbeitswilliger den Einbruch verübt. Der Spitzbube drängte sich an den Streikposten heran und versuchte unter der Vorstellung, die anderen Arbeitwilligen gleichfalls zum Verlassen der Arbeit anzurecken zu können, das nötige Reisegepäck zum Verschwinden zu erhalten. Der Posten, der keine Ahnung von dem verübten Einbruch hatte, ließ sich mit dem Streikposten in ein Gespräch ein, und wie es so geht, das Ende vor seine Verhaftung. Auf der Bank stellte sich dann heraus, daß von der Firmenleitung bereits Meldung über den Einbruch erstattet war und bei der Sitzung des als Zeugen mitgenommenen Burschen stand die Polizei dann auch die Revolver und die Uhren. Der Streikposten wurde nach dieser Auflösung natürlich entlassen. Wir aber gestatten uns die bescheidene Anfrage, woju zu Ottensen Eisenwerk Revolver gehandelt werden. Bekanntlich muß man zur Führung solcher „Waffen“ in Preußen einen behördlich ausgestellten Waffenschein haben. Dieser ganze Vorfall und seine Entstehung in der bürgerlichen Presse legt aber gründlich Zeugnis ab von dem Verbrechen, die im Kampfe stehenden Arbeiter nach Möglichkeit zu terrorisieren, um sie in der Öffentlichkeit als verabscheuerwürdige Elemente erscheinen zu lassen. Zu welchem Zweck ist klar, so klar, daß jeder unbefangene Beobachter einer weiteren Auflösung nicht bedarf.

Gesamtauswertung der Metallarbeiter?

Die Frankfurter Zeitung (erstes Morgenblatt der Nr. 263 vom 23. September) veröffentlicht ein Privattelegramm, wonach der Ausschuss des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrie einen Schluß abgehalten und einstimmig beschlossen hat, die Schiffswerften in ihrem Kampfe gegen die Forderungen der Werstarbeiter zu unterstützen. Es sollen daher am 8. Oktober, wenn bis dahin zwischen den Werstarbeitern und den Werken keine Einigung erzielt wird, 60 Prozent der Arbeiterchaft des gesamten Metallindustrie ausgesetzt werden, und zwar soll diese Ausspernung nicht früher aufgehoben werden, als bis die Differenzen zwischen Werkstätten und Arbeitern beigelegt und die Sympathiekämpfe aufgehoben worden sind. Die Wiedereinstellung soll dann gemäß dem Bedürfnis der Betriebe erfolgen. Wir beschränken uns vorläufig darauf, diese Nachricht zu registrieren.

Die Streikbrechersuche

wird jetzt augenscheinlich eifriger als je betrieben. Allerdings sollen die wenigen Arbeitwilligen, deren man hofft, wohl in der Hauptfahrt den kleinen und mittleren Warenbetrieben in Hamburg-Altona als Kaufleute dienen, die infolge ihrer freiwilligen Abhängigkeit von den Schiffsmauren in den Kampf hineingezogen wurden. Auch die Hamburger Schlosserinnungen schenken veranlaßt, der Firma Blohm & Voss den Schlosser zu zwingen. Auch aus Holland liefern Nachschläge ein, daß man dort Streikbrecher für die deutschen Werften sucht. Ausländische Streikbrecher zur Unterdrückung der einheimischen Arbeiter, wie verträgt sich das mit den wälderländischen Vogeljägern, die anstelliglich der Jagdfeuer vor kurzem innerhalb Deutschlands erschallten?

Zugang von Werstarbeitern aller Art nach den Seeschiffswerften ist nach wie vor streng zu erhalten.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

IX.

Die Kommission nahm nach einer kurzen Sommerpause am 20. September ihre Beratungen wieder auf. Die Beratung begann mit dem dritten Buche des Entwurfs, das die besonderen Bestimmungen für die Unfallversicherung enthält. Der erste Teil dieses Buches behandelt die Gewerbeunfallversicherung. Gleich bei der Beratung des ersten Kapitels kam es zu einer eingehenden grundsätzlichen Aussprache über die Unfallversicherung. Als vor 16 Jahren das erste Unfallversicherungsgesetz erlassen wurde, war der Kreis der versicherten Arbeiter sehr eng gezogen. Im Laufe der Jahre wurde dieser Kreis erweitert. Auch in der Vorlage sind einige solcher Gruppen der Arbeiter in die Versicherung hineingezogen worden, die nach dem geltenden Gesetz noch nicht versichert sind. Trotzdem würden aber auch nach dem Entwurf noch viele Arbeiter in den Kleinbetrieben unterschlagen bleiben.

Die Sozialdemokraten verlangen grundsätzlich die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle gegen Lohn beschäftigten Personen. Die bürgerlichen Parteien und auch die Regierungen hielten zwar amerikanisch, daß es wünschenswert sei, die Versicherungspflicht so weit auszudehnen. Sie hatten sich aber bisher zu diesem Schritte nicht entschließen können, weil die gegenwärtige Art der Durchführung der Unfallversicherung den Kleinunternehmern so viele Lasten auferlegt, daß sie kleinen Unternehmen nicht zugemessen werden könnten. Die Sozialdemokraten wiesen nach, daß die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Kleinbetriebe einfach und ohne Belastung der Kleinunternehmer durchgeführt werden

* Bergl. Nr. 30, Seite 234.

Könne. Es sei nur nötig, die Kleinunternehmer zu verpflichten, jeden Unfall, von dem sie oder ihr Personal betroffen werden, sofort der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ihres Bezirkes anzumelden. Letzter hat den Unfall so zu untersuchen, wie es bei allen entschädigungspflichtigen Unfällen der Fall ist, die Entschädigung nach den Grundsätzen der Gewerbeunfallversicherung festzustellen und auszuzeichnen. — Die Kosten, die ihm daraus entstehen, sind ihr von dem Bezirk oder Staat zu erstehen, und dieser kann zur Abführung der Kosten entweder eine besondere Abgabe von den reichen Steuerzahler erheben, oder einen Aufschlag zu den Einkommensteuern machen. Hier hätten die bürgerlichen Parteien die beste Gelegenheit, ihre Arbeiter und Mitte standesfreundlichkeit zu befürworten. Aber auch hier wie stets bei derartigen Gelegenheiten, fanden die sozialdemokratischen Antragungen keinen Ausgang. Alle Anträge, den Kreis der versicherten Personen zu erweitern, wurden niedergestimmt. Einzig und allein die Betriebe der Binnenschifffahrt wurden neu der Unfallversicherung unterstellt.

Unter den versicherungspflichtigen Betrieben sind auch die Fabriken angeführt. Nach der Vorlage sollen als Fabriken vier Gruppen von Betrieben gelten: 1. Solche Betriebe, die gewerbsmäßig Gegenstände bearbeiten oder herstellen und hierzu mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigen. 2. Betriebe, die gewerbsmäßig Brennstoffe oder explodierende Gegenstände erzeugen. 3. Betriebe, die nicht nur vorübergehend Dampfkessel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwenden. 4. Die Betriebe, die das Reichsversicherungsamt den Fabriken gleichstellt. Die Sozialdemokraten forderten hierzu, daß in den beiden ersten Gruppen alle derartigen Betriebe, nicht nur die gewerbsmäßigen Betriebe, zu den Fabriken gerechnet werden sollen. Für den Arbeiter ist es gleich, ob er eine gefährliche Arbeit in einem gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen Betrieb verrichtet und dabei verunglückt. Außerdem forderten die Sozialdemokraten, daß die Mindestarbeiterzahl für die Betriebe, die Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten, von 10 auf 3 herabgesetzt werde. Es gibt Betriebe mit 9, 8 Arbeitern, die schon eine ganz bedeutende Tüchtigkeit enthalten. Hier können ziemlich viel Unfälle vorkommen, und deshalb ist es unberichtig, wenn den in diesen Betrieben verunglückten Arbeitern die Unfallentschädigung nicht gewährt wird. Alle diese Anträge wurden abgelehnt. Dagegen wurde bei der zweiten Gruppe eine Erweiterung aus Antrag der Sozialdemokraten angenommen, so daß zu dieser Gruppe auch solche Betriebe gehören, die Sprengstoffe oder explodierende Gegenstände verarbeiten. Auf diese Weise ist wenigstens allen denjenigen Arbeitern eine Unfallentschädigung gewährt, die bei ihrer Arbeit mit diesem gefährlichen Material zu tun haben.

Nach der Vorlage soll eine Entschädigung nur dann ausbezahlt werden, wenn der Arbeiter bei Unfällen in Betrieben oder Tätigkeiten, wie sie im Gesetz ausdrücklich angeführt sind, verunglückt. Die Sozialdemokraten beantragen, daß unter die zu entschädigenden Unfälle auch die Unfälle aufgenommen werden, die sich auf dem notwendigen Wege nach oder von der Arbeitsstätte ereignen. Der heutige Zustand ist in der Praxis oft genug unbegreifbar für den gesunden Menschenverstand. Wenn ein Arbeiter sich von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte begibt und vor dem Tore der Fabrik durch einen Unfall sich Verlegerungen zuzieht, so erhält er in der Regel keine Entschädigung. Wird er aber von demselben Unfall betroffen unmittelbar nachdem er die Schwelle der Fabrik übertritten hat, so steht ihm der Anspruch auf Entschädigung zu. Demgegenüber müßte es eigentlich selbstverständlich sein, daß der Arbeiter eine Entschädigung auch für die Unfälle zu beanspruchen hat, die ihm auf dem notwendigen Wege zu seiner Arbeitsstätte passieren. Der Antrag wurde jedoch niedergestimmt. Das Zentrum konnte nicht bestreiten, daß die Verweigerung der Entschädigung bei Unfällen auf dem Wege von und nach der Arbeitsstätte nur zu oft vorkommt. Aus diesem Grunde beantragte das Zentrum, daß das Reichsversicherungsamt die Pflicht, diese zu bestimmen. Die Bestimmung hängt aber ab von den gesetzlichen Vorschriften über die Betriebsunfälle. Und da diese so ungünstig für die Arbeiter sind, und auch die Bestimmungen, wie weit Unfälle auf dem Wege als Betriebsunfälle gelten sollen, ungünstig für die Arbeiter. Trotzdem kamen die Sozialdemokraten für den Antrag des Zentrums, um damit zu befürchten, daß das Reichsversicherungsamt die Bestimmung möglichst im Interesse der Arbeiter treffen soll. Den Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen aber ging selbst diese mehr als befriedende Änderung noch zu weit und so wurde sie abgelehnt.

Der Antrag auf Unfallentschädigung soll 1. Arbeitern, Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen und 2. jüdischen Betriebsbeamten zuliehen, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 3000 M. übersteigt. Die Sozialdemokraten beantragten, daß der Entschädigungsanspruch auch den Betriebsunternehmern, die allein oder höchstens mit drei Arbeitern, Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen arbeiten, einschließlich der Kolonnenarbeiter, zugestanden werden soll. Ganz besonderer Wert ist auf die Höherbeziehung der Kolonnenarbeiter in die Unfallversicherung zu legen, denn nach den geltenden Bestimmungen werden nur zu oft solche Arbeiter, weil sie Kolonnenarbeiter sind, als selbständige Unternehmer behandelt, die tatsächlich ihrer wirtschaftlichen Stellung nach nur Lohnarbeiter sind. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Gedächtnis beantragten die Sozialdemokraten, daß der Entschädigungsanspruch auf Erkrankungen ausgedehnt wird, die durch die Arbeit im Betrieb hervorgerufen oder verschlimmert worden sind. Damit würde endlich die jüdische Rasse ausgestrichen werden, die in bezug auf die Entschädigung der Gewerbetreibenden vorhanden ist. Leider lehnten die bürgerlichen Parteien sogar diesen Antrag ab.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitkäfer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 2. Oktober der 41. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. Oktober 1910 fällig ist.

* * *

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

der Beitragsstelle Dresig 5 M. pro Woche;

der Beitragsstelle Kiel bis auf weiteres 5 M. pro Woche;

der Beitragsstelle Mittweida 5 M. pro Woche.

Die Richtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

Abgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Am Antrag der Beitragsstelle in Görlitz:

Der Schlosser Johann Spies, geb. am 19. Juni 1878 zu Rumburg, Lit. A. Buch-Nr. 54152, wegen Demission.

Am Antrag der Beitragsstelle in Cottbus:

der Klempner Otto Bräunlich, geb. am 26. November 1886 zu Cottbus, Lit. A. Buch-Nr. 2804, wegen Streitkäfer;

der Klempner Fritz Petermann, geb. am 8. Oktober 1880 zu Cottbus, Lit. A. Buch-Nr. 566738, wegen Streitkäfer.

Am Antrag der Beitragsstelle in Rüdersberg:

Der Schlosser Paul Witt, geb. am 10. Okt. 1885 zu Berlin, Buch-Nr. 657223, wegen unzulässigem Verhalten.

* * *

Öffentlich gerügt wird:

Am Antrag eines Strafgerichts in Erfurt:

Der former Fabrik Schiedereit, geb. am 27. Jan. 1871 zu Erfurt, Buch-Nr. 42856, wegen Beleidigung.

Aufforderung zur Rechtsfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtsfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinende Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Elmshorn:

Der Klempner Fritz Henning, geb. am 11. April 1888 zu Köslin, Lit. A. Buch-Nr. 559158;

der Schmied Otto Sabban, geb. am 25. Okt. 1890 zu Neustadt i. W., Lit. A. Buch-Nr. 114917, beide wegen unkoll. Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Essen:

Der former Wilh. Zink, geb. am 23. Nov. 1884 zu Kowar in Russland, Lit. A. Buch-Nr. 339856, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Freiburg i. Br.:

Der former Fried. Buch, geb. am 25. Aug. 1864 zu Karlsruhe, Buch-Nr. 672247, wegen Schädigung von Verbandsstättenern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mülheim a. Ruhr:

Der Kesselschmied Aug. Bolius, geb. am 18. April 1887 zu Linden, Buch-Nr. 948132;

der Kesselschmied Otto Martensen, geb. am 16. Dezember 1882 zu Linden, Lit. A. Buch-Nr. 99153, beide wegen Streitkäfer.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:

Der Dreher Aug. Maier, geb. am 26. Dez. 1892 zu Schweinfurt, Lit. A. Buch-Nr. 279034, wegen unkoll. Verhalten.

Auf Beschluß des Vorstandes:

Der Schlosser Kurt Quellmalz, geb. am 2. April 1892 zu Brossen, Lit. A. Buch-Nr. 295331, wegen Schädigung des Verbandes.

Auszuhalten und an den Vorstand einzusenden sind die Mitgliedsbücher:

527203, lautend auf Max Kosuch, geb. am 15. November 1878 zu Breslau;

521012, lautend auf Dreher Hugo Schnecke, geb. am 25. Juni 1885 zu Kreisnig.

Der Inhaber der Bücher ist ein von der Polizei gesuchtes Individuum, das mehrere Diebstähle begangen hat. Die Bücher des Kosuch und Schnecke sind in Höchst und Braunschweig gestohlen. Als Dieb kommt der Schmied Otto Kanthal, geb. am 23. Dez. 1890 zu Löderburg, Lit. A. Buch-Nr. 396107, in Frage, jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß auch das Buch des wirklichen Kanthal gestohlen ist. Die Reisegeldauszahler haben ein besonderes Augenmerk auf diese Bücher zu richten. Der Inhaber, der sich je nach Lage der Sache als Kanthal oder Schnecke oder Kosuch oder Busch ausweisen wird, ist anzuhalten, sich genau auszuweisen oder der Polizei zu übergeben.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuhalten:

von Elektromonteurn nach Zürich;

von Feilenhantern und Schleifern nach Remscheid und Umgebung, Et.; nach Barstein (Fa. Enke) Ml.;

von Formern, Gieherrarbeitern und Kernmachers nach Arnsdorf i. Thür. (Heinz & Winter); nach Barmen (Wuppertaler Eisenhütte, Abt. Leimbach) Et.; nach Berlin (Fa. A. Kremer, Hüttensmühle) Et.; nach Breslau (Fa. Gutsmann); nach Dornbirn (Fa. Rüsch & Ganahl) Et.; nach Düsseldorf (Fa. Windisch & Wendel) M.; nach Emmerich (Fa. Heintges, Niederrheinische Maschinenfabrik und Eisengießerei) R.; nach Elberfeld (Fa. Jäger) Et.; nach Frankfurt a. M. (Fa. Schiele & Co.) Et.; nach Gründl (Rig & Schweizer) M.; nach Reulahütte bei Müllau, Et.; nach Kotoweshofen bei Stuttgart (Fa. A. Stob, Eisengießerei und Apparatebauanstalt) D.; nach Speyer (Poroton & Wittfeld) Et.; nach Zwiesel (Gusswerke) R. (Fa. Siehler) L;

von Gold- und Silberarbeitern nach Gründl, L. nach Stuttgart, L.;

von Feinmechanikern nach Chemnitz, L. nach Erfurt-Zilverhausen (Metallwerke) L.; nach Zürich;

von Schlossern und Zuschlägern nach Iserlohn (Firma Käffle & Crone) R.;

von Klempnern, Zinnschlägern und Rohrlegern nach Chemnitz (Fa. E. Thores) D.; nach Essen, Et.; nach Herford, D.; nach Mülhausen i. Els.; nach Pforzheim; nach Zürich;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtziehfabrik); nach Bremen (Wersten) A.; nach Bremerhaven (Wersten) A.; nach Chemnitz (Gebr. Hübner, Schraubenfabrik) L.; nach Magdeburg, A.; nach Pforzheim (Gebr. Hösel und Firma Haag) D.; nach Flensburg (Firma Stob's Union); nach Göppinger (Fa. C. G. Moser, Fabrik für Eisengießerei-gerüte) M.; nach Hohen i. B. (Firma Bippermann) St.; nach Hamburg (Wersten) St.; nach Harburg, Et.; nach Kiel (Wersten mit Ausnahme der Kaiserlichen) L.; nach Köln (Firma Hammelth & Co. in Köln-Müngersdorf) Et.; nach Leipzig (Arbeitsnachweis); nach Lübeck (Wersten) L.; nach Mittweida (Provinzverschärfungen) L.; nach Reinsdorf bei Bitterfeld (Gebr. A. H. Sprengel) L.; nach Rostock (Wersten) L.; nach Stettin (Wersten) L.; nach Straßburg i. G. (Fa. Lüdger, Tuchmacherschafft) M.; nach Stuttgart (Firma Hösel und Firma Haag) D.; nach Begegk (Wersten) L.;

von Schlossern (Bau- und Kunstmöbeln) nach Berching (Zementfabrik Bavaria) D.; nach Budapest, St.; nach Chemnitz, L.; nach Delmenhorst; nach Dresden L.;

von Schmieden nach Berching (Zementfabrik Bavaria) D.; nach Delmenhorst; nach Iserlohn (Metallfabrik Käffle & Crone) R.; nach Stuttgart, Et.;

von Werkstättern aller Art nach Bremen, Bremerhaven, Flensburg, A.; nach Hamburg, St.; nach Kiel, Lübeck, Überholz-Schrambeck, Rostock, Stettin und Begegk, L.

(Die mit L. und Et. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; d. Et. heißt: Etappe in Ansicht; d. L.: Fahrt oder Transportzeit; d. M.: Kilometer im Umkreis von 75, zwischen 5 und 15 Kilometern 1,50 M., außerhalb 15 Kilometer im Umkreis für Peddig 2,75 M., für Werderstadt 3,40 Kilometer im gleichen Orte längst als 8 Tage, so betrugen die Entfernung für Peddig 2,25 M. für Werderstadt 2,75 M. Am besonders leeren Orten werden höhere Entfernung verhindert. Die Berechnung der Kilometerzeit erfolgt vom Betrieb aus. Das Fahrgeld wird in allen Fällen bezahlt, wo die Benutzung der Fahrtgelegenheit vor der Firma verlangt wird. Die Gebühr für Fahrzeuge während der Dauer des Kompasses ist abhängig von der Art der Nutzung. 1. Die Güterverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird beauftragt, diesen Beschlüssen bei allen Installationsfirmen streng Gehaltung zu verordnen. 2. Verbindliche gegen diese Leistungen werden dem Streitkäfer gleich geachtet und sind sofort der Geschäftsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Sophienstraße 21 B (Telephon 3134) zu melden.“ — Am 19. September wurden diese Beschlüsse durchgeführt. Die Unternehmer sahen, wie die unterheiraten Leute abreisen, wie die Nebenkunden verweigert wurden und doch der erwünschte Streit nicht eintrat. Das hat einige der Herren zu der Bemerkung verleitet, die Monture sollten doch lieber streiken, warum aus dem schönen Stuttgart gehen. Tatsächlich ist ein Teil dieser Arbeitsträte für immer dieser Industrie verloren. Andere Herren sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß die möggebenden Firmen „nicht mitmachten“ und sie deshalb auch nicht könnten. Eine dieser maßgebenden Firmen — Robert Boch — erklärte dann aber, daß sie zu Verhandlungen bereit sei. Es kam zum Abschluß eines Vertrages, dessen Hauptbedingung folgende lautete: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Der Zusatz für die ersten beiden Überstunden beträgt 25 Prozent, für die weiteren Stunden 50 Prozent. Für Arbeit an Sonn- und Feiertagen beträgt der Zusatz 100 Prozent. Freiwillige Überarbeitszeit bei auswärtigen Montagen wird nicht mit Zusatz bezahlt. Wird die regelmäßige Arbeitszeit in die Nacht verlegt, so beträgt der allgemeine Lohnzuschlag für die normale Arbeitszeit 20 Prozent. Der Stundenlohn beträgt für Monture, die befähigt sind, größere Anlagen selbstständig auszuführen, nicht unter 65 M. für nicht selbständige Monture nicht unter 55 M. für Installationsfirmen nicht unter 45 M. für Felsen nicht unter 40 M. für Montagearbeiten, erfolgt eine tägliche Montagezulage bei 3 bis 5 Kilometern im Umkreis von 75, zwischen 5 und 15 Kilometern 1,50 M., außerhalb 15 Kilometer im Umkreis für Peddig 2,75 M., für Werderstadt 3,40 Kilometer im gleichen Orte länger als 8 Tage, so betrugen die Entfernung für Peddig 2,25 M. für Werderstadt 2,75 M. Am besonders leeren Orten werden höhere Entfernung verhindert. Die Berechnung der Kilometerzeit erfolgt vom Betrieb aus. Das Fahrgeld wird in allen Fällen bezahlt, wo die Benutzung der Fahrtgelegenheit vor der Firma verlangt wird. Die Gebühr für Fahrzeuge gilt in allen Fällen als Arbeitszeit. Installationsarbeiten dürfen in Altona nicht angezeigt werden. Sonderverträge zwischen der Firma und Monturen sind unzulässig. — Wie weit andere Firmen getestzt sind, diesem Vertrag zunächst beizutreten, kann beim Schreiben dieser Zeilen nicht übersehen werden. Wenn aber der Zugang schwierig wird, die hierigen Monture sich willig an die geforderten Verhältnisse halten, dann kann es so lange dauern, wie es will, dann werden die Installationsfirmen Stuttgart und Umgegend nicht eher ruhig werden, als bis die benötigten Forderungen der Monture eingehalten werden. Elektromonteur! Hebt Solidarität!

Wilhelmshaven. Folgender Arbeitsvertrag für die im Elektrizitätswerk der Gemeinde Bent und der Stadt Gepperts

Korrespondenzen.

Elektromonteur.

Stuttgart-Gaishausen. Die Stuttgarter Elektromonteur und Hilfsmonteur sind in eine Lohnbewilligung eingetreten. Ziel ist der Abschluß eines Tarifvertrags, der eine Regelung der durchhängenden Durcheinander in dieser Branche herbeiführen soll. Den Unternehmern am 25. August übermittelte Tarifentwurf enthielt folgende Forderungen: Neunstündige Arbeitszeit, 25 Prozent Zusatz für Überstunden, 50 Prozent für Nacharbeit und 100 Prozent für Sonn- und Feiertagsarbeit. Der Stundenlohn soll beladen für selbstdändige Monture nicht unter 65 M., für die übrigen Monture 55, 50 und 45 M. Bei Montagearbeiten sollen Montagezulagen von 75 M. an bis 3,80 M. pro Tag bezahlt werden. In einem Betrieb freiließen würden die Forderungen der Monture begründet. Die Unternehmer verhandeln jedoch am 2. September an sämtlichen Firmen der elektrischen Installationsbranche folgendes Rennen: „Stuttgart, den 2. September 1910. P. B. Die Installationsfirmen von Groß-Stuttgart haben in letzter Zeit vom Deutschen Metallarbeiter-Verband die Forderung erhalten mit ihren Arbeitern Lohn- und Arbeitsverträge (Tarifverträge) abzuschließen. Die unterzeichneten Firmen haben heute einstimmig befohlen, daß jede einzelne Firma dem Deutschen Metallarbeiter-Verband folgende Antwort erteile: Wir befehlten uns zum Empfang Ihres Schreibens und teilen Ihnen darauf mit, daß wir keine Verantwaltung haben, uns Ihrer Vermittlung in den Angelegenheiten unserer Arbeit zu bedienen, da unsere Arbeiter selbst jederzeit das Recht und die Möglichkeit haben, sich unmittelbar an uns zu wenden.“ Ferner verpflichten sich die unterzeichneten Firmen, auf keinen Fall mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu verhandeln, auch mit den eigenen Arbeitern keine Tarifverträge abzuschließen und keine Mindestlöhne zu bewilligen. Sollte der Deutsche Metallarbeiter-Verband oder eine von ihm vorgegebene Kommission ähnliche Forderungen an Sie richten, so bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse, die gleiche Antwort zu geben und sich alsbald mit Herrn Marx Wild, Stuttgart, Kreisstraße 8, in Verbindung zu setzen. Hochachtungsvoll C. F. Dorn, Nachfolger, Stuttgart, Felsen & Guilleaume-Papierwerke, A.-G., Stuttgart. C. &

schäftigten Elektromontenre, Hissmonteure und Arbeiter ist zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Wilhelmshaven-Rüstringen, und der Betriebskommission des Elektrizitätswerks Bant-Leppens vereinbart worden: — § 1. Die tägliche normale Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr wird diese um zwei Stunden verkürzt, ohne daß ein Lohnabzug für diese zwei Stunden erfolgt. Die Lohnzahlung geschieht während der Arbeitszeit. — § 2. Der Einstellungslohn (Mindestlohn) beträgt für Montenre 60,-, für Hissmonteure (gelehrte Berufe) 50,- pro Stunde. Jugendliche Arbeiter erhalten nicht unter 25,- pro Stunde. Dem Betriebsleiter bleibt es überlassen, denjenigen Montenre, Hissmonteuren und Arbeitern, die eine über das Durchschnittsniveau hinausgehende Leistung erreichen, höhere Lohnsätze zu gewähren. — § 3. Für Ueberstunden werden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent Aufschlag gezahlt. Als Ueberstunden gelten die ersten drei Stunden nach Schluß der normalen Arbeitszeit; als Nachstunden die weitere Zeit bis zum Anfang der normalen Arbeitszeit. Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen gemacht, und zwar nach vorheriger Rücksprache mit dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter; andernfalls ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, die gemachten Ueberstunden zu bezahlen. Die im regelmäßigen Betrieb notwendige Sonntags- und Nacharbeit (leilige Reparaturen, Regulierungsarbeiten, Putzen der Hauptstation und der Unterstation, Auswechseln von Lampen) wird zum Salze der Ueberstunden bezahlt. Säßen Ueber- und Nacharbeit zusammen, so wird für Abenddienst eine halbe Stunde Pause und außerdem eine halbe Stunde Nachspause gewährt, welche bezahlt wird. — § 4. Allnachtarbeit findet nicht statt. — § 5. Bei eintretender Krankheit oder Unfall ist den unter diesen Tarifvertrag fallenden Arbeitern der volle Lohn bis zu drei Wochen unter Abzug der ihnen aus der Krankenversicherung zustehenden Prämie zu zahlen, wenn die Krankheit ärztlich bescheinigt ist. Für die ersten drei Krankheitstage wird nur der Differenzbetrag zwischen dem eventuellen Krankengeld und dem Lohne bezahlt. In jedem Jahre wird ein Erholungsaufenthalt gewährt, und zwar nach einer Arbeitsdauer von einem Jahre sechs Arbeitsstage, nach fünf Jahren neun Tage und nach zehn Jahren vierzehn Tage, bei Zahlung des vollen Lohnes. — Dieser Paragraph tritt am 1. Oktober 1912 in Kraft. — § 6. Die gesetzliche Kündigungsfrist besteht nicht. Arbeitsaustritt beziehungsweise Entlassung erfolgt zum Schluß eines Arbeitstages. Handelt es sich um eine Betriebsentlassung, so wird der Betriebsleiter den von einer Entlassung getroffenen Personen einige Tage vorher Mitteilung machen. — § 7. Für den Betrieb des Elektrizitätswerkes wird ein Arbeiterausschuß von drei Personen eingesetzt. Dieser Ausschuß ist von den Arbeitern zu wählen und sind die gewählten Mitglieder dem Betriebsleiter mitzuteilen. Bei beabsichtigten Arbeitserlassungen infolge Arbeitsmangel soll der Arbeiterausschuß vorher gehört werden. — § 8. Solange ein kommunaler oder paritätischer Arbeitsnachweis nicht eingerichtet ist, wird der Arbeitsnachweis des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Petersstraße 13, anerkannt als neben den anderen Arbeitsnachweisen und sonst zu treffenden Maßnahmen gleichberechtigter und gleichzeitig in Anspruch zu nehmender Arbeitsnachweis. — § 9. Zur Durchführung und Überwachung dieser Vereinbarungen und zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche sich ergeben sollten, wird eine Schlichtungskommission aus je drei Vertretern der vertragsschließenden Parteien gebildet. Die Schlichtungskommission wählt sich einen unparteiischen Vorsitzenden. Es kommt eine der beiden vertragsschließenden Parteien oder beide die Entscheidung dieser Kommission nicht an, so soll das Gerichtsgericht angerufen werden und dessen Spruch maßgebend sein. — § 10. Dieser Vertrag gilt vom 1. August 1910 bis zum 1. August 1913.

Former.

Breslau. Am Sonntag den 4. September fand im Gewerkschaftshaus eine Formet- und Gießereiarbeiterversammlung statt, die sich mit der Tagesordnung: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formet und Gießereiarbeiter in Breslau“ beschäftigte. In seinem Vortrag schilderte Kollege Schüß das Ergebnis von acht Werkstattversammlungen, die krasse Nebeklände zutage förderten. In allen Betrieben wird die normale Arbeitszeit durch Nebestundenarbeit überschritten, und um die schlechten Akkordverhältnisse auszugleichen, wird selbst während der Mittagspause gearbeitet. Die Unternehmer haben ihre Vereinbarungen von 1906 längst vergessen; die Akkordpreise werden in vielen Fällen nicht vorher vereinbart oder nicht im Einverständnis mit den Arbeitern festgesetzt. Die Folgen dieser Maßnahmen äußern sich in jeder Woche, bei Festlegung des Lohnes entstehen in den meisten Fällen Streitigkeiten. Nur bei einer Firma wird der Stundenlohn garantiert, oft kommt es vor, daß die Formet trotz fleißiger Arbeit darunter entlohnt werden. In vielen Gießereien werden auch die Vereinbarungen über den unverschuldeten Ausschuß nicht mehr innegehalten, trotzdem die Unternehmer infolge des geradezu miserablen Formaterials die größte Schuld an dem Ausschuß tragen. Die vergangenen Jahre haben allen Formetn und Gießereiarbeitern gezeigt, wie notwendig ein fester Zusammenschluß zur Hörtetzung gemeinsamer Interessen ist. Die Anwesenden versprachen, dem Schlendrian in den eigenen Reihen energisch entgegenzutreten. Ein Antrag, alle die Kollegen, die sich in den Betrieben unsolidarisch benehmen oder freiwillig Nebestunden machen, der Stromleitung zu melden, wurde einstimmig angenommen.

Darmstadt. Mangel an vielem, was in einer Gießerei gebraucht wird, herrscht in der Darmstadt Eisengießerei (A. & L. Stuoss). Bald sind keine Holzschlösser da, bald keine Rösser, kein Messleisen, kein Sand, keine Formstücke, kein Werkzeug, wie Siebe, Staubbeutel, Sandbagger, Schuppen etc. Allerdings ist davon in erster Linie der Mangel um jähnlichen Rahmen die Hauptursache aber eine gute Föss Schlamperei auf Seiten der Betriebsleitung ist auch dabei. Die nächste Folge dieses Zustandes ist nun die, daß die Formen sehr oft im Weiterarbeiten gehindert und dadurch auch im Altkordverdienst geschädigt sind. Dies um so mehr, als schon ohnehin die Altkordsätze im Laufe der Zeit gesunken haben, allerding wird noch der Meinung der Industrie noch viel zu viel verdient und ist fortwährender Kampf und Streit um die Preise an der Tagesordnung. Seit drei Jahren stehen wir mit der Firma wenigstens mit dem einen Inhaber, denn die andern wechseln häufig, in Diskreissen. Alles Verhandeln und Vorreisigwerden hat keinen Zweck mehr, die Herren versprechen alles mögliche, können oder wollen aber das Versprochene nicht halten. Um nun diesem ewigen Spannen ein Ende zu machen und die Herren zu veranlassen, etwas mehr Ordnung und Geschäftsgeist in die Firma zu bringen, haben die Kollegen die Forderung gestellt, einen garantierten Stundenlohn für alle festzulegen, und zwar in der Höhe von 50 S. Dem Antritt nach gingen die Herren auch darauf ein, aber die Antwort war ja gehalten, daß sie als Zusprache gar nicht betrachtet werden könne. Genau wie bei allen vorangegangenen Verhandlungen glaubte man die Sache durch Redensarten hinhalten und damit erledigen zu können. Als nun die Firma auf unsere Forderung einer nachmaligen Aussprache wieder alle möglichen nichtsagenden Reden und Ausflüchte hatte und die Aussprache nicht ermöglicht, reichten die dort beschäftigten Kollegen am 15. September die Ründigung ein. Der Zweck dieses Vorgehens ist der, entweder die Herren zu veranlassen, für Ordnung und Material im Betrieb zu sorgen oder aber sie hierdurch zu zwingen, den Betrieb zu schließen. Dies letztere würde für die bessige Industrie sicherlich keinen Nachteil bedeuten weil gerade diese Firma es war, die durch ihre Unterbietungen ein Drücken der Preise und damit auch der Altkordsätze veranlaßte. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, den Zugang von Formen und Gießerei abgetreten zu halten. Das bei den geschilderten Zuständen wohl nicht allzu schwer fallen dürfte.

Gold- und Silberarbeiter.

Gmünd (Schwäbisch). Die Lobbewegung nimmt einen Verlauf, mit dem wir vorläufig wohl zufrieden sein können und der auch den Fabrikanten die Überzeugung beibringen dürfte, daß ent-

sprechende Zugeständnisse gemacht werden müssen. Am 20. September fanden Verhandlungen statt. Wir bestanden dabei auf der Hinzuziehung von Arbeitern aus den Betrieben. Die Unternehmer hatten nämlich nur gnädigst "gestattet", daß jede Organisation, also wir und die "Christlichen", je drei Mann mitbringen dürften. Die Christen kamen mit Kollegiat, Kuhn (Pforzheim) und Rüg (Stuttgart) angerückt, also mit drei ihrer "Großen". Die Hinzuziehung von Arbeitern hielten sie für überflüssig. erklärt die "christlichen" Sekretäre, denn die Arbeiter hätten zu ihnen soviel Vertrauen, daß sie auf ein Dabeisein bei den Verhandlungen verzichten. Den Schnitzer, den sie da machen, sahen sie ja bald ein, und zwar als der Fabrikant Zieher erklärte, es wäre ja fraglich, ob die "Christlichen" damit einverstanden seien, wenn die Unternehmer uns eine größere Vertretung billigten. Und natürlich, damit waren die Herren "nicht einverstanden", da sollten die Verhandlungen verlegt werden, damit sie Arbeiter zu den Verhandlungen bestimmten könnten. Wir wollen hier aber gleich die bestimmt kommende Übereide der "Christlichen", daß wir eine andere Vertretung, eine größere als sie, wollten, im vorhinein widerlegen. Kollege Rothölzer erklärte sofort: "Es ist uns ganz gleichgültig, wie stark die Christen hier sind, von uns aus könnten sie mit zwanzig Mann da sein, dies ist uns gleich, wir wollen mit einer Vertretung von mehreren Arbeitern dabei haben." Wenn aber die Christen so auf der gleichmäßigen Vertretung bestehen, dann soll diese nach der Stärke der einzelnen Organisationen bestimmt werden. Da tat der "geniale" Kuhn aus Pforzheim folgenden, geredegut klassischen Auspruch: "Ja, es kann da nicht mit den Mitgliedern gerechnet werden, die zurzeit da sind, man muß auch mit denen rechnen, die man noch bekommt und da kriegen wir die mehreren." Es ist doch hübsch, wenn sich ein Mensch eine gute Portion Kinderglauben erhält, besonders bei dem Fortschritt, den die Christen in Gmünd machen. Zu Verhandlungen kam es aber doch nicht, da wir die Angelegenheit Zieher, die schon in letzter Nummer erwähnt ist, zur Sprache brachten. Dieser Fabrikant weigerte sich, nun eine flipp und klare Antwort über seine Untemehleien zu geben und wir brachen dann die Verhandlungen kurz ab. Stadtrat Zieher hätte nur zu erklären brauchen: "Ich habe die an der Bewegung beteiligten Führer der Arbeiter nicht persönlich beleidigen wollen oder gemeint", dann wäre die Sache erledigt gewesen. Die "Christlichen" blieben da und stellten die den Führern der Arbeiter von Zieher an den Kopf geworfene unsame Charakterisierung, daß sie wegen ihrer Abhängigkeit von den Beiträgen ihrer Mitglieder bestrebt seien müßten, die Mitglieder von Zeit zu Zeit mit einer Lohn erhöhung begünstlich zu machen, andernfalls sie um ihre Stellung drängen, zuhig ein. Sie verhandelten dann mit den Unternehmern. Resultat: Was die Unternehmer schon längst mitgeteilt hatten, nur in verschwarter Form. Um das kann man seine Ehre ja mit Schmutz bewerfen lassen. Wahrschlich, diese Herren lappen von einer Unnachgiebigkeit in die andere. Hier war ihnen die Gelegenheit geboten, ihr versunkenes Prestige wenigstens etwas wieder zu gewinnen. Sie haben sie verpaßt und dachten wunder, was sie kluges gemacht hätten. Unter den verlorensten Annoncen und Plakaten rieben sie die Arbeiter nun zu ihrer Versammlung. "Auf in das katholische Vereinshaus! Mit Spontanität erwartet die Arbeiterschaft den Ausgang der Verhandlung, von der die sozialdemokratischen Führer davon gelaußen sind. Im katholischen Vereinshaus wird die Entschiedung fallen." Und die Arbeiter kamen. Sie kamen zu einer Versammlung, wie Gmünd noch selten eine sah, aber die Versammlung war nicht im Vereinshaus, sondern in der Festhalle, wo

2000 Arbeiter und Arbeitnehmer in müstehässt Ruhe und Gednung, auch der Sekretär des Arbeitgeberverbandes und verschiedene Fabrikanten, den Worten unseres Kollegen Borchholz lauschten. Bei der angeblichen „Entscheidung“ waren ganze 150 bis 160 Mann, also weniger noch als in der letzten „großen“ Versammlung des Zeutums-Metallarbeiterverbandes. Unser tiefstes Beileid. Waren die Besucher der „Christlichen“ alle Mitglieder, so war kaum der halte Teil ihrer eigenen Leute dort, wenn anders ihre Angaben über ihre Mitgliederzahl wahr sind, was wir ja stark bezweifeln. Unsere Versammlung, die einen gewaltigen Eindruck machte, brachte einstimmig ihren Standpunkt in zwei Resolutionen aus, von denen die eine festlegt, daß, wenn am kommenden Zabtag keine entsprechenden Ausbesserungen erfolgen, in Werkstättenversammlungen Stellung genommen wird, um gegebenen Falles die Kündigung einzutreichen. Und ferner wurde in einer andern Resolution der Abdruck der Verhandlungen einstimmguglich eingehalten und beschlossen, unter keinen Umständen mehr Heimatarbeit zu machen. An den Unternehmern liegt es nun, ob bald Ruhe eintritt oder nicht. Wie haben Hunderte neuer Mitglieder gewonnen, die „Christlichen“ haben den letzten Rest von Rücksicht verzerrt und wir werden Ausbesserungen erhalten wenn auch die Unternehmer sie noch so ungern herstellen.

Viersen. Daß nicht alles Gold ist, was glänzt, zeigten einige Versammlungen der hiesigen Goldarbeiter. In Betracht kommt die Goldindustrie von Altez Hamm. Einem Mitglied des Hirsch-Unterländischen Gewerbevereins war wegen angeblich ungenügender Leistung gefündigt worden, obwohl er bei der Firma schon mehr als fünf Jahre in Arbeit stand. Als der Chef der Firma am Platze des Gewerbevereins nun auch noch den Wahren Jakob stand, mußte der Arbeiter den Betrieb sofort verlassen und der Lohn für drei Wochen wurde ihm ausgezahlt. Eine Betriebsversammlung sah in der Entlassung des Kollegen eine Maßregelung und beauftragte die Vertreter der drei in Frage kommenden Organisationen, mit der Firma in Unterhandlungen zu treten und zugleich eine Lohn erhöhung von 10 Prozent zu fordern. Von den circa 20 Beschäftigten des Betriebes erhält nur einer einen Stundenlohn von 42,-, die übrigen haben Löhne bis unter 30,- herab. Die Berechnung des Lohnes erfolgt aber nach einem sogenannten „Lohnakkordssystem“. Die Vorzüglichkeit dieses Systems besteht darin, daß der Arbeiter nur seinen Stundensalloon kennt, von dem Allordpreis aber keine Ahnung hat. Am Schluß der Lohnung vergleicht die Firma die Leistung des Arbeiters unter Berechnung seines Stundensohnes mit den nur ihr bei unten Allordpreisen. Nach dieser Berechnung steht sich nun heraus, ob der Arbeiter mit „minus“ oder „plus“ gearbeitet hat. Der Minusarbeiter erhält einen Zettel mit der Mitteilung, daß es so nicht mehr weitergehen könne, der Plusarbeiter soll, wenn er mit seinen Leistungen gleichbleibt, eine Lohn erhöhung erhalten. Wer Hamm den Vertretern der Arbeiter mitteilte, soll es schon ver- gelohnt sein, daß sie in Plusarbeiten der Lohn erhöht worden ist. Infolge der samoßen Berechnungsart der Firma hat der entlassene Gewerbevereinskollege, der einen Stundenlohn von 31,- hatte, 30,- „zurück“ an Lohn erhalten, das heißt er ist im Laufe der Berechnungszeit mit einem Minus von 330,- unter seinem Stundensalloon geblieben. Die Arbeiter der Firma behaupten, daß ein Gehilfe nach vierjähriger Lehrzeit einen Stundenlohn von 18,- bekommt. Alles in allem: die Versammlung zeigte, daß die Lage der Goldarbeiter dringend Verbesserungsbedürftig ist. Da Herr Hamm den Vertretern der Arbeiter ersprechende Verbesserungen aufzeigt, wollen wir von weiteren Veröffentlichungen absieben. Herr Hamm möchte noch darauf aufmerksam machen, daß die Entlassung des Kollegen durchaus keine Maßregelung sei. Er könne jederzeit aus seinen Büchern beweisen, daß der Entlassene besonders in der letzten Zeit mit starkem Minus gearbeitet habe. Die Firma sei bis jetzt immer eine Freutdin der Organisation gewesen, besonders in der Goldindustrie sei die Organisation notwendig, um die Schnauzenkonkurrenz belämmern zu können. Das Resultat der weiteren Verhandlung war die Anerkennung eines Arbeiterausschusses, Regelung des Lohnakkordssystems in Gemeinschaft mit dem Ausschuß und eine am 1. Dezember ds. J. eintretende allgemeine Lohn erhöhung von bis 10 Prozent, je nach Leistung. Das entlassene Mitglied des Gewerbevereins verzichtete freiwillig auf eine Weiterbeschäftigung im Betriebe der Firma. Eine nach der Verhandlung abgehaltene Betriebsversammlung stimmte den Vereinbarungen zu. Hoffentlich enden nun alle noch nicht organisierten Goldarbeiter den Weg zur Organisation.

Heimungsmonture.

Zwickau. Bei der Firma R. Doerfler in Zwickau wurde der im Jahre 1906 noch völligem Tarif abgeschlossene Tarif gekündigt und von uns ein neuer Tarifverein eingetragen. Der Entwurf wurde nach unbedeutschen Änderungen, die aus Antrag der Firma vorgenommen wurden, anerkannt und auf zwei Jahre abgeschlossen. Danach beträgt die regelmäßige Arbeitszeit vom 1. September 1910 bis 31. August 1911 $\frac{1}{2}$ Stunden, vom 1. September 1911 an 9 Stunden. Überstunden sind in den ersten zwei Stunden mit 25 Prozenten Aufschlag zu vergüten, in den weiteren Stunden bis 9 Uhr abends mit 50 Prozenten, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 75 Prozenten, Sonntagsnacht- und Feiertagsarbeit mit 100 Prozenten. Das Mindestlohn beträgt für Montierte und gelehrte Arbeiter in der Werkstatt vom 1. September 1910 bis 1. September 1911 13 M., von da an 15 M., für Monteure auf Bau vom 1. September 1910 bis 1. September 1911 53 M., von da an 55 M., für gelehrte Arbeiter unter 20 Jahren vom 1. September 1910 bis 1. September 1911 38 M., von da an 40 M., für Hilfsarbeiter über 20 Jahren in der Werkstatt vom 1. September 1910 bis 1. September 1911 33 M., von da an 36 M., auf Bau vom 1. September 1910 bis 1. September 1911 28 M., von da an 40 M. Hilfsarbeiter und Handarbeiter unter 20 Jahren fallen nicht unter den Tarif. Alle Arbeiter, die bereits die Mindestlohnrate und mehr haben, erhalten vom 1. September 1910 an eine Lohnzulage von 5 M. pro Stunde und vom 1. September 1911 an eine solche von 3 M. Diese Zulagen erhalten auch alle die, bei denen durch eine geringere Ausbesserung des Mindestlohnabsatzes gerade erreicht wird. Bei Montagen außerhalb Kirchbergs wird, sofern kein Übernachten notwendig ist, mindestens 1,50 M. Auslösung, falls Übernachten notwendig ist, eine Auslösung von 3,50 M. pro Tag für seben Tage in der Woche insbesondere Hin- und Rückreiseleage gezahlt. In Seestädten, Bädern und anderen Orten, wo der Lebensunterhalt besonders teuer ist, wird ein entsprechender Aufschlag, jedoch nicht unter 1 M. pro Tag, bezahlt. Bei Montagen im Ausland ist eine Auslösung von mindestens 5 M. pro Tag zu zahlen. In Österreich, bis zu 20 Kilometer von der sächsischen Grenze entfernt, wird mit einer Auslösung wie im Lande getreht. Fahrzeit und Lauszeit werden in Höhe des gewöhnlichen Stundenlohnes bezahlt. Bei Montagen, die über sieben Kilometer von Kirchberg entfernt sind, sind die Monteure verpflichtet, am Ende ihrer Tätigkeit zu übernachten. Wenn gelehrte Arbeiter mit auf Montage gehen, erhalten sie außer ihrem Stundenlohn dieselbe Auslösung wie die Monteure; Hilfsarbeiter außerhalb der Werkstatt mindestens 1 M. pro Tag für sieben Tage in der Woche. Das Fahrgeld wird für die 3. Wagenklasse berechnet, die Transportkosten für das Gepäck trägt die Firma. Bei länger andauernden Montagen wird zu den hohen Festtagen, wozu die mit ihnen nicht gerechnet wird, freie Hin- und Rückreise gewährt und Fahrzeitentschädigung. Auch ist, wenn die Montagen zwischen Pfingsten und Weihnachten fallen und länger als 13 Wochen dauern, dasselbe einmal zu gewähren. Die Lohnzahlung findet wöchentlich statt und muß mit Schluss der Arbeitszeit beendet sein. Auch sind die Auslösungen und Auslagen mitzubezahlen. Alltägliche Arbeiten dürfen nicht stattfinden. Auf dem Bau ist ein verschließbarer Raum, der möglichlich heizbar ist, zur Verfügung zu stellen. Bei besonders schwierigen Arbeiten, wie Steineinigen, Demontieren der Kessel und ähnlichen Arbeiten wird ein Aufschlag von 10 M. pro Stunde bezahlt. Zur Beilegung aller Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung des Tarifs ergeben, ist mit dem Arbeitetausch zu verhandeln. Besonderte Vereinbarungen sind unzulässig. Der Tarif hat Gültigkeit bis 1. September 1912. Wird er nicht vier Wochen vorher gekündigt, so gilt er auf ein weiteres Jahr.

Glemper.

Bochum. Schon im Jahre 1906 wurde der erste Versuch gemacht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen im hiesigen Metall- und Maschinenbau Betrieblich zu regeln; der Erfolg blieb aber aus, weil die Organisation am Ende zu schwach war, um einen offenen Kampf wagen zu können. Die Kollegen gingen jedoch mit aller Energie an die Arbeit, den steinigen Boden urbar zu machen. Die Zahl der organisierten Kollegen wuchs zwar langsam, dafür arbeitet ständig und sicher, so daß in diesem Jahre bei Eintritt in die Bewegung von 105 bei den Meistern beschäftigten Gehilfen 96 im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert waren. Im „christlichen“ Metallarbeiterverband waren bei Beginn der Bewegung 5, am Ende nur noch 3 Gehilfen organisiert. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lagen bisher in diesem Betrieb in Bochum gar sehr im Argen. Die Löhne schwankten zwischen 25 bis 50 „, die Stunde. Das selbst ein Teil der Meinung der Meinung war, daß solche Löhne zu niedrig sind, geht daraus hervor, daß gleich bei Beginn der Bewegung eine ganze Reihe Lohn erhöhungen von 5 bis 8 „, die Stunde erfolgten. Ausgeschlossen ist es aber auch nicht, daß man der Meinung war, man könnte die Gehilfen von weiteren Forderungen abhalten, was ja vergebliche Mühe gewesen ist. Die Arbeitszeit betrug im allgemeinen 10 Stunden, es waren aber auch einige Meister vorhanden, bei denen dieselbe $\frac{9}{2}$ Stunden betrug. Die Uebedarbeiter ohne jeglichen Zusatztag stand ebenfalls in Blüte. So wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lagen auch die übrigen Verhältnisse. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses war in den verschiedenen Betrieben, sogar bei einem und demselben Meister verschieden. Es bestanden Kündigungsschriften von 4 Wochen, 14 Tagen und 8 Tagen und in den meisten Fällen gar keine Kündigung. Genau so sah es auch mit der Bezahlung für schwitzige, gefährliche und auswärtsige Arbeiten aus. In den meisten Fällen wurde eine besondere Entschädigung nicht gewährt. Die eine Firma zahlte dem Gehilfen eine Entschädigung, die andere nicht. Auch hier hatten wir dieselbe Tatsache zu verzeihen, daß bei der gleichen Firma die Gehilfen ungleich behandelt wurden. Man braucht sich unter solchen Verhältnissen ohnehin nicht darüber zu wundern, daß Bochum im ganzen Industriegebiet allmählich einen Ruf erlangte, der den Gehilfen wie den Meistern nicht zur besonderen Ehre gereichte. Die Lohnbewegung wurde vom ersten Metallarbeiter-Verband mit einer Versammlung am 6. August eingeleitet. Die Versammlung beschloß, den Gesellenausschuß zu befragen, einen Tarifentwurf auszuarbeiten und einer zweiten Versammlung vorzulegen. Der von den Gehilfen angenommene Entwurf wurde der Firma vorgelegt. Diese erklärte sich sowohl zu Verhandlungen, als auch zur Hinzuziehung des Geschäftsführers im Deutschen Metallarbeiter-Verband bereit. Es kam zu einer Verhandlung, der die Gehilfen am 2. September zustimmten. Nachträglich verlangte aber die Firma noch einige Verschlechterungen, nach die die Vereinbarung unannehmbar wurde. Aufgrund des Widerstandes der Gehilfen wurden einige Meister zu neuen Verhandlungen und zum verbündlichen Abschluß einer Vereinbarung ermächtigt. Es wurde nunmehr erreicht: Die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf $\frac{9}{2}$ Stunden, Samstags um $1\frac{1}{2}$ Stunden. Für Uebertreibungen bis 9 Uhr abends 25 Prozent, für Nachtarbeit von 9 bis 12 Uhr 50 Prozent, über 12 Uhr entsprechend mehr, für Sonntagsarbeit 100 Prozent des vereinbarten Stundenlohns. Der Mindestlohn beträgt im ersten Jahre nach beendetem Lehrzeit 25 „, im zweiten Jahre 45 „, mit Vollendung des 20. Lebensjahres 50 „. Abhängig arbeitende Gehilfen, ohne Unterschied des Alters, 60 „ in auswärtsigen Arbeiten wird von 3 Kilometer an das Fahrtgeld wäßt. Fahrt- oder Laufzeit gilt als Arbeitszeit. Für Mittagessen, wenn der Gehilfe dasselbe in der Nähe der Baustelle einzunehmen will, wird 1 „, bei Uebernachten 2,50 „ pro Tag extra verlangt. Für schwitzige Arbeiten werden Zuschläge zum Lohne von 5 bis 7,50 „ gewährt. Für Turm- und Fahrtuhlsatzen werden je nach Höhe 30 oder 50 Prozent Aufschlag zum Stundenlohn bezahlt. Außerdem ist eine Bestimmung getroffen, daß da, wo bereits bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, als im Tarif niedergelegt, bestehen, diese nicht verschlechtert werden dürfen. Ferner werde noch entgegen der ursprünglichen Absicht des Unternehmers das Alter der Invaliden, die nicht unter den Tarif fallen, von 50 auf 55 Jahre erhöht. Haben euch die Gehilfen bei dieser Bewegung alle ihre Wünsche erfüllt bekommen, so ist dieser Tarifabschluß, ob aller Verschlechterungsversuche, ein ganz bedeutender Fortschritt.

gegenüber dem früheren Zustand, der unholzbar geworden war. Durch diesen Abschluß ist eine Unterlage geschaffen, auf der wir weiterbauen werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit um 4 Stunden pro Woche, die Erhöhung der Löhne, die für den einzelnen Arbeiter 5 bis 10 % die Stunde beträgt, sie allein bedeuten schon für den Arbeiter eine ganz bedeutende Hebung seiner Lebenshaltung, das andre noch gar nicht mitgerechnet. An den Kollegen wird es liegen, daß das Errungene auch festzuhalten wird und daß bei Ablauf des Tarifvertrages weitere Verbesserungen erzielt werden können. - Interessant ist nun wiederum das Verhalten des „G e r i c h t s i c h e n“ Metallarbeiterverbandes. Am 6. August, in der ersten Versammlung, war Herr Engel vom Zentrum verband nicht anwesend, obgleich die Versammlung öffentlich war. In der zweiten Versammlung am 29. August, als mittlerweile der Tarif ausgearbeitet war, erschien auch Herr Engel. Er wußte also, wie die Verhandlungen, wenn es zu solchen kommen sollte, gedacht waren. Um überhaupt erst zu ziehen, ob die Firma zu Unterhandlungen bereit sei, hatten wir vorherhanden davon abgesehen, die Forderung zu stellen, die Organisationsvertreter bei den Verhandlungen hinzuzuziehen. In der Zeit von der ersten Versammlung und der Antwort der Firma hielten die „christliche“ Metallarbeiterverband eine Mitgliederversammlung ab, wo auch die vorstehende Klempner- und Installateurbewegung zur Diskussion stand. Dort wurde von einem Mitglied der Vorschlag gemacht und ohne Widerspruch hingenommen, wenn es bei dieser Bewegung zum Streit kommen sollte, so um in einem Sitz der Klempner und Installateure verhindert werden. Und warum? Weil der christliche Metallarbeiterverband nur mit 5 Mann in Frage kam. Was für eine Fülle von Arbeiternrat in diesen Worten liegt, kann jeder ehrlich denkende Mensch selbst ermessen. Wir erhalten Kenntnis von der Sache durch ein Mitglied des schwarzen Verbandes, das sich von diesem Treiben angekündigt fühlte und zu uns übertrat. Allerdings hatte der Deutsche Metallarbeiter-Verband die Drohung dieser „Musterchristen“ nicht zu fürchten, denn wir beweisen stolz, daß der ganze christliche Metallarbeiterverband überhaupt 100 Klempner und Installatoren aufzuweisen hat. Als man sah, daß es zu einer Verständigung kommen würde, versuchte man unter elterhand Vorhänden die Gehilfen in den Streit zu holen, jedoch alle Bemühungen waren vergeblich, die Gehilfen hatten die Vertreter erkannt und stellten nicht daran hin. Da man auf diese Weise nicht auf seine Rechnung gekommen war, so versuchte man jetzt die Sache so hinzustellen, als sei der Tarifabschluß eine Verschlechterung für die Gehilfen, erklärte doch Herr Engel nach einer Versammlung einem unserer Kollegen, daß er unter diesen Tarifvertrag seinen Namen nicht gesetzt hätte, weil er zur Annahme viel zu schlecht sei. Das ist der Herr Engel, der am 2. September ein Schreiben an den Obermeister der Firma richtete, um eine Absehung des Tarifvertrages einzuleiten und daran die Blüte zu kündigen, doch mit dem christlichen Metallarbeiterverband abzutrennen, was mit dem Gewerbeausschuß und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abgeschlossen worden war. Diesem Wunsche konnte der Obermeister nicht gerecht werden, denn die Firma war sicher nur in dem Besitz eines Exemplars. Es wurde Herr Engel telephonisch der Bescheid, daß sein Wunsch nicht erfüllt werden könnte. Wenn er ein besonderes Interesse an der Sache habe, dann solle er am Mittwoch den 7. September in die Versammlung der Gehilfen geben. Das aber hat Engel nicht getan, sondern er saß an jener Zeit, wo die Versammlung der Gehilfen tagte, mit seinen Freunden bei Suppenkugel, wohin er die christlichen Klempner eingeladen hatte, um sie bestimmt, daß wenn es zum Streit kam, diese sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen brauchten, um dann einen Scheingrund für den verdeckten Streitkampf zu haben. Trotz dieser Interesslosigkeit, die Engel durch sein Nichterscheinen in der Versammlung bestimmt hatte, wurde er sich nach dieser Versammlung nochmals an die Firma und wiederholte sein vorhin geäußertes Anliegen. Kollegen aller Berufe aus diesen Vorgängen ist zu ersehen, wo die Arbeiterverträge liegen. Überall da, wo Gelegenheit ist, zeigt den „christlichen“ Metallarbeiter das wahre Gesicht dieser Organisation, damit auch ihnen die Erkenntnis wird, daß ihr Platz im Deutschen Metallarbeiter-Verband sein auch, wenn sie ihre Lage verbessern und nicht verraten sein wollen. Sie jetzt auch schon das Geheimnis der Schwarzen wegen der kleinen Überarbeitung aus dem „christlichen“ in den Deutschen Metallarbeiter-Verband droht, so darf diesbezüglich noch größer werden, wenn jeder Kollege seine Pflicht tut und für Auslösung sorgt. Den Kollegen im Klempner- und Installateurbau aber rufen wir zu: Die Augen auf, sorgt dafür, daß auch für die Zukunft alle Anschläge von jener Seite zunichte werden. Wacht für den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Metallarbeiter.

Delmenhorst. Folgender interessante Brief eines Arbeitswilligen der Delmenhorster Waggonfabrik, den mir ein glücklicher Zufall in die Hand stieß, soll die Offenheitlichkeit nicht vorbehalten bleiben: „Lieber Bruder! Rausch am Sonntag vormittag 10. Mo. Du bist kaum 100 % egal ob Du in die Stellmacherei, oder Tüpferei oder Montiererei. Du kennst es ganz leicht, weil es detail Arbeit ist. — Rausch auf 10. Tüpferei. — Da der Stellmacher ist werden auch Kinder gebraucht. Ich habe ja schon Arbeit, habe die Woche ungefähr 32 M. Es geht hier sehr gut. Bleibe nicht hier im Sonntag beschäftigt auf dem Bahnhof. Der Streit ist schon vorbei. Streiter werden nicht angenommen. Dieser Streit hat unter Bevölkerung nach Eisenstadt. — Dieser Brief zeigt deutlich, wie die Firma benannt ist. Man braucht nur anzugeben, was für Unternehmen die Firma ist, dann ist sie im Deutschen Metallarbeiter-Verband sein auch, wenn sie ihre Lage verbessert und nicht verraten sein wollen. Sie jetzt auch schon das Geheimnis der Schwarzen wegen der kleinen Überarbeitung aus dem „christlichen“ in den Deutschen Metallarbeiter-Verband droht, so darf diesbezüglich noch größer werden, wenn jeder Kollege seine Pflicht tut und für Auslösung sorgt. Den Kollegen im Klempner- und Installateurbau aber rufen wir zu: Die Augen auf, sorgt dafür, daß auch für die Zukunft alle Anschläge von jener Seite zunichte werden. Wacht für den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Metallarbeiter.

Delmenhorst. Folgender interessanter Brief eines Arbeitswilligen der Delmenhorster Waggonfabrik, den mir ein glücklicher Zufall in die Hand stieß, soll die Offenheitlichkeit nicht vorbehalten bleiben: „Lieber Bruder! Rausch am Sonntag vormittag 10. Mo. Du bist kaum 100 % egal ob Du in die Stellmacherei, oder Tüpferei oder Montiererei. Du kennst es ganz leicht, weil es detail Arbeit ist. — Rausch auf 10. Tüpferei. — Da der Stellmacher ist werden auch Kinder gebraucht. Ich habe ja schon Arbeit, habe die Woche ungefähr 32 M. Es geht hier sehr gut. Bleibe nicht hier im Sonntag beschäftigt auf dem Bahnhof. Der Streit ist schon vorbei. Streiter werden nicht angenommen. Dieser Streit hat unter Bevölkerung nach Eisenstadt. — Dieser Brief zeigt deutlich, wie die Firma benannt ist. Man braucht nur anzugeben, was für Unternehmen die Firma ist, dann ist sie im Deutschen Metallarbeiter-Verband sein auch, wenn sie ihre Lage verbessert und nicht verraten sein wollen. Sie jetzt auch schon das Geheimnis der Schwarzen wegen der kleinen Überarbeitung aus dem „christlichen“ in den Deutschen Metallarbeiter-Verband droht, so darf diesbezüglich noch größer werden, wenn jeder Kollege seine Pflicht tut und für Auslösung sorgt. Den Kollegen im Klempner- und Installateurbau aber rufen wir zu: Die Augen auf, sorgt dafür, daß auch für die Zukunft alle Anschläge von jener Seite zunichte werden. Wacht für den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Dortmund. Besonders lästige Zeiten bringen uns, wie Ihnen so oft, die Klempner dieser Angestellten der Stadt Eisenstadt. Sie sind sehr eifersüchtig auf die Löhne zu reagieren. Diese eifersüchtigen Leute gleichzeitig in diesem Betrieb ein sehr unangenehmer Teil über den Hauptteil der Arbeiterschaft. Der Herr Schmidbergermeister bewirkt den Frieden weniger nach seiner Meinung als nach anderen Unzufrieden. Bei jeder beständigen und ungeduldigen Gelegenheit fragt er: „Haben Sie Solche?“ Wer nicht Solche hat, so nimmt ihm höhnischerweise. Er tut sich auch viel auf seine unzufriedenen Gewerke zugute. Wenn die Arbeiterschaft, er erzielte bei Erhöhung militärischer Lohnung im Streit, so gehen sie jedermann nicht fehl. Glänzende Proben seines Gewerks hat er auch sofort abgelegt. Zur „Sicherheit der Zukunft“ hat er keine Sicherheit mehr. Seine Pläne weggeworfen und Klempner in den Gewerkschaften. Besonders militärisch hat er sich bei Klempnern angelehnt, so daß alle, die den Soldaten und nicht gehörten, nach jedemmalen Verhandlung von dieser Seite belogen undrogen. Er ist bei diesen Schäften aber nicht

allein. Die Meister einzelner Abteilungen versuchen es ihm gleich zu machen; besonders der Meister Schaffner ist der Hobelmeister. Diesem Herrn fehlen auch alle Eigenschaften zum Verkehr mit den Arbeitern, ausgenommen die ihm ergebenen Elemente. Ghe man Schaffner mit geschäftlichen Fragen belästigt, tut es not, zuerst nach dem Wetter zu sehen. Entweder bekommt man keine Antwort oder eine solche, die den Späßigkeiten auf dem Kastenhof übersteht. Selbst alten Leuten gegenüber geht er nicht mit Ausdrücken, wie: „Ligner“, „Bauer“, „Fascher“ etc. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß allerdings gefragt werden, daß zu gewissen Zeiten der Meister Schaffner auch schon andere Leute, wenn auch nur so hinten herum, mit solchen und noch ganz anderen Titulaturen belebt hat. Ob er sich daran heute noch erinnern kann, wissen wir nicht, aber zweckmäßig könnten wir sein Gedächtnis auffrischen helfen. Vor Jahreszeit, als er seine Krautausdrücke nach einer anderen Richtung gebracht und als sein Meisterpolstchen noch recht wadig war, da arbeitete er mit Hobelmeister für die Ausbreitung der Organisation. Heute scheint er wieder gut im Sattel zu sitzen, denn jetzt schläft er nach unten und bekämpft den Verbund. Aber noch allemal ist nicht ausgeschlossen, daß er, wenn der Wind wieder einmal anders weht, sich auf die andere Seite zu drehen sucht. — Um eine andere Behandlung, überhaupt andere Zustände im Betrieb zu erreichen, dazu ist mehr notwendig, als im Betrieb zu schlumpfen. Wickham und dauernd kann hier nur ein fester Zusammenschluß im Deutschen Metallarbeiter-Verband menschenfreudigere Zustände schaffen. Darum: Einigkeit in den Verband!

Düsseldorf. Bei der Firma W. H. G. i. U. i. e. r. i. e. r. läuft am 1. Oktober der seit 1906 bestehende und bis jetzt jedes Jahr am 1. Oktober neuvertragte Vertrag ab. Die Kollegen bei der Firma, die höchst organisiert sind, haben diesesmal den Beschluß gezeigt, die Vertragsdauer auf zwei Jahre zu beantragen. Auch sind in den einzelnen Abteilungen verschiedene Forderungen gestellt worden. In früheren Jahren hat sich die Firma meistens auf einen stiftlichen Standpunkt gestellt, wenn Wünsche laut wurden und es ist deshalb wiederholt zur Einsichtnahme der Kündigung gekommen. Wie wissen nicht, ob es auch in diesem Jahre der Fall sein wird; aber die Möglichkeit liegt vor, und wir ersuchen daher um vorläufige Fortsetzung des Zugangs.

Düsseldorf. Die biesige Polizeidepartement hat, wie es scheint, von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, der Staatsfahne Kosten und den Organisationen der Arbeiter Schadens zu machen. Und weil so gar nichts passiert, was Anlaß dazu gäbe, so geht die Polizei unter die Erfinder. Mit einer funkelnden Erfindung trat sie auf den Plan, um einer Arbeiterorganisation Schadens zu machen. Der Schöpfer Bih. B. verteilte vor einiger Zeit in der Mittagsstunde am Ecke der Ratschlagsniederung Abteilung in der Bismarckstraße Strafzettel zu einer Betriebsversammlung. Ein Polizeibeamter ergriff, wahrscheinlich auf telephonisch, Mitteilung der Firma hin, auf der Bühne und nahm B. mit zur Wache. Dort wurde protokolliert und B. bekam dann ein Strafmandat von 10 M., weil er Straftaten vertreten haben sollte, die den Namen des Druckers und Verlegers nicht entstehen, und weil er Druckzettel auf öffentlichen Straßen und Plätzen verteilt hätte, ohne sich im Besitz der dazu nötigen polizeilichen Erlaubnis zu befinden. Das ein kleines, auf die Regie der Verbandszählung hergestelltes Bettelchen eine Druckzettel im Sinne des Freigesetzes sein soll, das ist eben die grausame Erfindung der Düsseldorfer Polizei. Aber auch das zweite Delikt war hinfällig. Die Gerichte in Düsseldorf haben wiederholt auf Freisprechung erkannt, wenn solche Zeittel auf der Straße verteilt wurden und der Versteller dafür ein Entgelt erhielt. Strafbar ist nur die gewerbsmäßige Verteilung, wenn sie ohne Erlaubnis erfolgt und die unentgeltliche Verteilung. Beides lag nicht vor, denn B. beteiligte eben nur dieses eine Mal Zeit und auch nicht unentgeltlich, denn er bekam eine Miete dafür. Auf der Polizeiwache gab er darüber Auskunft: Es mußte deshalb am Anfangsgericht auf die eingeklagte Verfuhrung ihre Freisprechung erfolgen. Sowohl die polizeiliche Erfindung in Betracht kam, ließ es der Amtsgericht nicht erfüllen die Freisprechung kommen, sondern er zog die Klage bei Beginn der Verhandlung zurück. Beim zweiten Punkte erfolgte aus den oben angeführten Gründen Freisprechung. Wir sind nun gespannt darauf, ob die Düsseldorfer Polizei in Zukunft immer noch eine Staatsaktion einleitet, wenn einer unter Beweis setzt, daß die Bestimmungen und gründet auf ein halbes Dutzend Urteilsprüche der Düsseldorfer Gerichte am irgend einem Tag vor lauter Einladungszeitteile verteilt. Wenn das der Fall sein sollte, wünschen die Gerichte endlich dazu überzugehen, auch die Kosten für die Verteilung der Staatsfahne aufzubürden.

Guben. Bei der Firma Bruno Fuchs, Maschinenfabrik, fehlt die Dreher und die Schlosser in Kündigung. Die Ursache der Differenzen ist die Einführung einer neuen Arbeitsordnung. Nach dieser sollen sich die Arbeiter verpflichten, Nebenstunden sowie Sonntagsarbeit je nach Dienst und ohne Aufschluß 10 % zu machen. Herr Fuchs verpflichtet zwar ehrenamtlich, für Nebenstunden 10 % Aufschluß zu zahlen, doch verlangt er von jedem Arbeiter, daß er die von ihm vorgelegte Arbeitsordnung, worin ausdrücklich festgelegt ist, daß für Nebenstunden kein Aufschluß bezahlt wird, zu unterschreiben. Die Arbeiter haben das Antrium begrenztartig abgelehnt und daraus folgt ist einem Teil der Arbeiter gekündigt worden. Die Nichtgekündigten haben sich mit ihren Kollegen solidarisch erklärt und selbst die Kündigung eingerichtet. Wir erwarten dringend, bis zur Ersledigung der Differenzen den Zugang auch wieder zu bekommen.

Guben. Die Garnisonsstadt Ulm gehörte früher, als der Februar gestartet noch nicht so ehemalig und freiheitsträchtig um sie gelegen war, an den bedeutendsten Handelsstädten Deutschlands. Der Ausnahm: Ulmer Schuh geht durch die ganze Welt“ hatte tatsächlich seine Berechtigung. Das Ulm seine Bedeutung in der Handelswelt nicht im gleichen Maße wie früher behaupten konnte, hat seine verschwunden. Tatsache ist, daß die Entwicklung der Industrie durch die engen bürgerlichen Verhältnisse und durch die militärischen Vorurteile gehindert und eingeschränkt wurde. Erst mit Friedenslegung des Februarwalls begann für Ulm wieder eine neue Zeit, die industrielle Entwicklung, und alle Angeleuten hoffen dafür. Das, was verjüngt wurde, mit Rücksicht auf den nachgeholt wird. Diese Entwicklung der Linie macht es selbstverständlich auch bei der Arbeiterschaft möglich. Erst langsam, denn der Februarwall im Stadtkreis hat sich — natürlich unverhinderlich — auch mit die Pforte der Garnison gelegt, und zur Sicherung dieses Wallen bedarf es noch vieler Mühe und Arbeit. Rundum muss bis vor kurzem ruhig behauptet, daß Ulm die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse habe, so ist jetzt in wachsender Beziehung eine Verbesserung eingetreten. Nicht durch die höheren Elitärer der Herren Unternehmer, die etwa die verschwundenen Wallen in ihren Betrieben und die Umgebungsfähigkeit der Löhne erkannten und freiwillig auf Abmachung dagegen — nein: erst die Erfahrung der Organisation brachte es mit sich, daß nach und nach im verschwundenen Betrieben Missstände aufgedeckt und beseitigt werden konnten. So wurden in der Eisengießerei von Hopf & Co. die Stundenzahl von 2 bis 4 Stunden und Nebenstunde befehligt. Bei Geb. Eberhardt erfolgen jetzt tägliche Abreise in der Zeitung „Krieger“ eine 10- bis 12-tägige Steigerung, ebenso wieder durch Vereinbarungen, Antrag etc., die Verhältnisse zugunsten der Arbeiter geändert. So viele Abreise sind die Kollegen alle organisiert, daher auch dieser Erfolg. Bei Herrn Eberhardt in Stuttgart über die Organisation der Arbeiter heißt, beweist die Zeit der oberen West. Hier sind, wie auch in den anderen Teilen der Firma, die Organisationen sehr stark verteilt. Von den Feuerwehren waren nur drei in unser Verband organisiert. Einiges Zeigen wurde einem Kollegen, der Mitglied der Feuerwehr war, die Mittelung gemacht, er bezog sie auf seine Arbeit, er leistete seine Zeit auf dem Kontor. Er erhält wochentlich sein Gehalt, auch für die tägliche Rundgangszug, und nach der Rundgang darüber folgten ihm dann die beiden anderen, wobei der eine legt drei Stunden im voran den bezahlt erhält. Das Gehalt steht es fast also nicht, wie die Sache jetzt aussieht, sondern die Zugehörigkeit zum Deutschen Metallarbeiter-Verband ist Herr Eberhardt ein Gewalt. Das wird nun aufgetragen, wenn alles

organisiert ist. Darum müssen diese Szenen den andern Kollegen die Augen öffnen, damit sie erkennen, wann und wodurch ihnen berechtigter Klagen Abhilfe geschaffen werden kann. Die Firma Magirus ist besser als ihren Schlossern den Wohn „freiwillig“ um einige Minuten länger aus, so daß die angemeldete Lohnbewegung nicht erst zur Ausführung gelangte. Ähnlich wie bei Geb. Eberhardt lagen die Dinge bei der Feuerlösch- und Militärfahrzeugsfabrik von C. D. Magirus. Hier ist die Seele des Unternehmens, die Dreherei, gut organisiert. Die übermäßige Überzeitarbeit gab Anlaß zu einer Werkstattversammlung, in deren Verlauf die weiteren Kollegen über niedrige Stundenzüge und schlechte Altersrechte zum Ausdruck kamen. Einer Eingabe, die von den beteiligten Organisationen (Deutscher Metallarbeiter-Verband und Gewerbeverein) unterzeichnet war, blieb die Firma taub gegenüber. Es durch die unermüdliche Kündigung der Dreher und Fräser wurde Herr Magirus zu Verhandlungen genötigt, und nachdem den Arbeitern eine Lohnaufbesserung von 2 bis 3 M. pro Stunde zugesagt und wegen eiliger Akorde auch Verbesserungen versprochen worden waren, konnte man die Kündigung zurücknehmen. In dieser Werkstattversammlung wurde auch beschlossen, daß der im Jahre 1907 mit Herrn Magirus abgeschlossene Vertrag einige die lebte Lohnbewegung betreffende Zusätze erfahrene sollte und die Kommission wurde beauftragt, den so abgeänderten Vertrag der Firma zur Unterzeichnung zu übergeben. Das geschah vor zirka sechs Wochen. Am Freitag den 2. September fand nun eine großbesetzte Betriebsversammlung der Firma Magirus statt, in der man sich auch nach dem Vertrag des Vertrages einigte. Die Antwort war: Herr Magirus setzt sechs Wochen vertreibt und dadurch verhindert gewesen, der Saal näherzutreten. Nun, wir hoffen, daß das gegebene Wort auch durchsetzlich in Erfüllung geht. — Das sind die Aussichten der neuen gewerkschaftlichen Entwicklung. Es gilt für Ulm nun die Parole: Faß los! tätig sein. Wir dürfen in der Agitation keinen Augenblick erlahmen. Wie notwendig eine solche intensive Agitation ist, beweist wieder der folgende Fall: Der in Deutschland allersort gut aufgenommene Vortrag über Unfallsverhütung und Arbeitsschutz in der Metallindustrie sollte auch am 21. August in Ehrenstein abgehalten werden. Der Saal zur Ritterburg in Ehrenstein war uns vom Besitzer zugesagt und der Anschrift an die elektrische Leitung von ihm gestaltet. Alles war vorbereitet. Doch am Tage der Veranstaltung wurde uns von dem Monteur der Kraftzentrale in Herklingen (Besitzer Schwab) die Mitteilung, wir dürften nicht einschließen, der Strom sei zu schwach (und noch sonst einige Ausreden). Der Grund lag klar auf: man kann nicht in einer Sitzung die Parole: Faß los! tätig sein. Wir dürfen in der Agitation keinen Augenblick erlahmen. Wie notwendig eine solche intensive Agitation ist, beweist wieder der folgende Fall: Der in Deutschland allersort gut aufgenommene Vortrag über Unfallsverhütung und Arbeitsschutz in der Metallindustrie sollte auch am 21. August in Ehrenstein abgehalten werden. Der Saal zur Ritterburg in Ehrenstein war uns vom Besitzer zugesagt und der Anschrift an die elektrische Leitung von ihm gestaltet. Alles war vorbereitet. Doch am Tage der Veranstaltung wurde uns von dem Monteur der Kraftzentrale in Herklingen (Besitzer Schwab) die Mitteilung, wir dürfen nicht einschließen, der Strom sei zu schwach (und noch sonst einige Ausreden). Der Grund lag klar auf: man kann nicht in einer Sitzung die Parole: Faß los! tätig sein. Wir dürfen in der Agitation keinen Augenblick erlahmen. Wie notwendig eine solche intensive Agitation ist, beweist wieder der folgende Fall: Der in Deutschland allersort gut aufgenommene Vortrag über Unfallsverhütung und Arbeitsschutz in der Metallindustrie sollte auch am 21. August in Ehrenstein abgehalten werden. Der Saal zur Ritterburg in Ehrenstein war uns vom Besitzer zugesagt und der Anschrift an die elektrische Leitung von ihm gestaltet. Alles war vorbereitet. Doch am Tage der Veranstaltung wurde uns von dem Monteur der Kraftzentrale in Herklingen (Besitzer Schwab) die Mitteilung, wir dürfen nicht einschließen, der Strom sei zu schwach (und noch sonst einige Ausreden). Der Grund lag klar auf: man kann nicht in einer Sitzung die Parole: Faß los! tätig sein. Wir dürfen in der Agitation keinen Augenblick erlahmen. Wie notwendig eine solche intensive Agitation ist, beweist wieder der folgende Fall: Der in Deutschland allersort gut aufgenommene Vortrag über Unfallsverhütung und Arbeitsschutz in der Metallindustrie sollte auch am 21. August in Ehrenstein abgehalten werden. Der Saal zur Ritterburg in Ehrenstein war uns vom Besitzer zugesagt und der Anschrift an die elektrische Leitung von ihm gestaltet. Alles war vorbereitet. Doch am Tage der Veranstaltung wurde uns von dem Monteur der Kraftzentrale in Herklingen (Besitzer Schwab) die Mitteilung, wir dürfen nicht einschließen, der Strom sei zu schwach (und noch sonst einige Ausreden). Der Grund lag klar auf: man kann nicht in einer Sitzung die Parole: Faß los! tätig sein. Wir dürfen in der Agitation keinen Augenblick erlahmen. Wie notwendig eine solche intensive Agitation ist, beweist wieder der folgende Fall: Der in Deutschland allersort gut aufgenommene Vortrag über Unfallsverhütung und Arbeitsschutz in der Metallindustrie sollte auch am 21. August in Ehrenstein abgehalten werden. Der Saal zur Ritterburg in Ehrenstein war uns vom Besitzer zugesagt und der Anschrift an die elektrische Leitung von ihm gestaltet. Alles war vorbereitet. Doch am Tage der Veranstaltung wurde uns von dem Monteur der Kraftzentrale in Herklingen (Besitzer Schwab) die Mitteilung, wir dürfen nicht einschließen, der Strom sei zu schwach (und noch sonst einige Ausreden). Der Grund lag klar auf: man kann nicht in einer Sitzung die Parole: Faß los! tätig sein. Wir dürfen in der Agitation keinen Augenblick erlahmen. Wie notwendig eine solche intensive Agitation ist, beweist wieder der folgende Fall: Der in Deutschland allersort gut aufgenommene Vortrag über Unfallsverhütung und Arbeitsschutz in der Metallindustrie sollte auch am 21. August in Ehrenstein abgehalten werden. Der Saal zur Ritterburg in Ehrenstein war uns vom Besitzer zugesagt und der Anschrift an die elektrische Leitung von ihm gestaltet. Alles war vorbereitet. Doch am Tage der Veranstaltung wurde uns von dem Monteur der Kraftzentrale in Herklingen (Besitzer Schwab) die Mitteilung, wir dürfen nicht einschließen, der Strom sei zu schwach (und noch sonst einige Ausreden). Der Grund lag klar auf: man kann nicht in einer Sitzung die Parole: Faß los! tätig sein. Wir dürfen in der Agitation keinen Augenblick erlahmen. Wie notwendig eine solche intensive Agitation ist, beweist wieder der folgende Fall: Der in Deutschland allersort gut aufgenommene Vortrag über Unfallsverhütung und Arbeitsschutz in der Metallindustrie sollte auch am 21. August in Ehrenstein abgehalten werden. Der Saal zur Ritterburg in Ehrenstein war uns vom Besitzer zugesagt und der Anschrift an die elektrische Leitung von ihm gestaltet. Alles war vorbereitet. Doch am Tage der Veranstaltung wurde uns von dem Monteur der Kraftzentrale in Herklingen (Besitzer Schwab) die Mitteilung, wir dürfen nicht einschließen, der Strom sei zu schwach (und noch sonst einige Ausreden). Der Grund lag klar auf: man kann nicht in einer Sitzung die Parole: Faß los! tätig sein. Wir dürfen in der Agitation keinen Augenblick erlahmen. Wie notwendig eine solche intensive Agitation ist, beweist wieder der folgende Fall: Der in Deutschland allersort gut aufgenommene Vortrag über Unfallsverhütung und Arbeitsschutz in der Metallindustrie sollte auch am 21. August in Ehrenstein abgehalten werden. Der Saal zur Ritterburg in Ehrenstein war uns vom Besitzer zugesagt und der Anschrift an die elektrische Leitung von ihm gestaltet. Alles war vorbereitet. Doch am Tage der Veranstaltung wurde uns von dem Monteur der Kraftzentrale in Herklingen (Besitzer Schwab) die Mitteilung, wir dürfen nicht einschließen, der Strom sei zu schwach (und noch sonst einige Ausreden). Der Grund lag klar auf: man kann nicht in einer Sitzung die Parole: Faß los! tätig sein. Wir dürfen in der Agitation keinen Augenblick erlahmen. Wie notwendig eine solche intensive Agitation ist, beweist wieder der folgende Fall: Der in Deutschland allersort gut aufgenommene Vortrag über Unfallsverhütung und Arbeitsschutz in der Metallindustrie sollte auch am 21. August in Ehrenstein abgehalten werden. Der Saal zur Ritterburg in Ehrenstein war uns vom Besitzer zugesagt und der Anschrift an die elektrische Leitung von ihm gestaltet. Alles war vorbereitet. Doch am Tage der Veranstaltung wurde uns von dem Monteur der Kraftzentrale

nur gestattet, daß jeder Soldat für sich allein die Beschwerde vorbringt.

Wird der Soldat von dem Vorgesetzten mit Androhung nachteiliger Folgen von dem führen oder verfolgen oder bestrafen, so kann der Vorgesetzte mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft und zugleich auf Dienstentlassung erkannt werden (§ 117, Militärstrafgesetz).

Bei einem Untergebenen beleidigt oder vorsätzlich widrig behandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren bestraft. Bei verleumderischer Beleidigung tritt Gefängnis bis zu 5 Jahren ein (§ 121, Militär-Str.-G.).

Wer vorsätzlich einen Untergebenen stößt oder schlägt, körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 3 Jahren bestraft; in minder schweren Fällen mit einer Woche Arrest. Im Wiedeholungsfall kann auch zugleich auf Dienstentlassung oder Degradation erkannt werden (§ 122, Militär-Str.-G.).

Ebenso wird der Vorgesetzte bestraft, wenn er sich vom Untergebenen Geschenke fordert, von ihm ohne Vorwissen des gemeinschaftlichen Vorgesetzten Geld holt oder Geschenke annimmt.

Sollte ein Kollege vorsätzlich widrig behandelt werden, gebietet schon die Pflicht auf seine Selbstschaltung und die Gleichheit, von dem Recht der Beschwerde Gebrauch zu machen. Die Bestimmungen über den Beschwerdeweg laufen:

§ 1. Jeder Soldaten, der glaubt, daß ihm durch unvorselige Behandlung, durch Vorenthalten von Gehühnissen oder aus einem andern Grunde von Vorgesetzten oder Kameraden Unrecht zugefügt sei, ist es gestattet, sich zu beschweren.

§ 2. Jede Beschwerde ist dem Kompaniechef oder seinem Stellvertreter unmittelbar und mündlich vorzutragen.

§ 3. Der Soldat darf seine Beschwerde nicht sofort, sondern erst am folgenden Tage anzuzeigen. Richtet sich die Beschwerde gegen eine Disziplinarstrafe, so darf sich der Bestrafte erst nach der Verhöhung der Strafe beschweren. Jede Beschwerde muß innerhalb 5 Tagen angebracht sein.

§ 4. Mehrere Soldaten sollen zusammen keine Beschwerde anbringen, sondern jeder für sich allein.

§ 5. Leichtsinnige oder wider besseres Wissen aus unwahre Behauptungen gefügte Beschwerden werden streng bestraft.

§ 6. Die Anzeigung höherer Entscheidung innerhalb 5 Tagen ist fahrlässig.

Es braucht sich also auch beim Militär kein Kollege wie ein Hund behabend zu lassen. Die Bestimmung, daß eine Beschwerde nicht sofort, sondern erst am nächsten Tage anzugeben sei, hat oft zur Folge, daß die Leute beeinsichtigt werden, die Beschwerde nicht anzugeben. Manhaft ist das Unterlassen der Beschwerde nicht. Wir sind froh, unsere jungen Kollegen zur Manhaftigkeit erzogen zu haben. Diese Manhaftigkeit muß aber auch beim Militär zur Gelung kommen dadurch, daß jede vorsätzlich widrig Behandlung zur Melbung gebracht wird und sich niemand vom Bescheuten des Beschwerdeweges abbringen läßt. Dadurch hält man sich von vornherein Soldaten nicht vom Leibe und verschafft sich nicht mit bei seinen Kameraden, sondern auch bei den Vorgesetzten Respekt. Der Soldatenmangel verhindert sich an einem solchen Soldaten nicht, was für letzteren von grohem Vorteile ist, da er dadurch niemals in die Lage der Notwehr gegenüber seinem Vorgesetzten kommt. Eine Notwehr der Untergaben gegenüber den Vorgesetzten kennt das Militärstrafgesetz nicht; es heißt vielmehr, in dem Kreisgelehrten:

Wer sich einem Vorgesetzten tatsächlich widersetzt oder einen lästigen Angriff gegen ihn unternimmt, hat sich selbst zu retten.

Wir machen serner darauf aufmerksam, daß es Pflicht jedes gewerkschaftlich und politisch geschulten Rekruten ist, dafür zu sorgen, daß die Aktionen der sogenannten „alten Leute“ gegen die jüngeren Soldaten aufhören. Jeder organisierte Arbeiter muß sich schämen, wenn er im zweiten Dienstjahr Rekruten schlägt und damit in die Fußstapfen der Soldatenminder tritt. Ob „alter Mann“ oder Rekrut, beide sind unterdrückte Arbeitsbrüder, daher: auch beim Militär ist Solidarität und Kameradschaftlichkeit und meidet den Schnaps!

politischen Arbeitersbewegung alles Heil sucht. So ließt die Arbeitersbewegung dieser Stadt das sonderbare Schauspiel, daß sie zwei Gewerkschaftskartelle hat. Eine dieser Institutionen nennt sich zwar die Hessische Föderation der Gewerkschaften und der Arbeitersorganisationen, aus welchem Namen zu erkennen ist, daß auch politische Vereine dieser Föderation angehörigen sind, aber beide beschäftigen sich doch mit Politik und stehen miteinander auf dem Kriegsschuh. Es war daher ein erfreuliches Zeichen, als die Hütte selber Institute die lokale Besitzverteilung bedauerten und zur Einigung mahnten. Da gibt es zum Beispiel die Bürgerschleifer, die Scherenschleifer, die Messerschleifer, die Rädermesserschleifer, die Feder- und Lachmesser, die Messerstangenmühle, die Messerstangenmühle, die Hüttenmeisterleitungsmühle usw.

Die Eröffnungszeremonien waren etwas gar zu altmodisch und patriarchalisch. Da war der Lord-Mayor Graf von Hessen, und der Hohenstaufenherr, der die Gewerkschaft als die berufene Vertreterin seiner Arbeiter nicht anerkennen will, und der Erinnerungsmaler der Hütte, Gabels, Löffel usw. Innungen, die drei Parlamentsmitglieder der Stadt, und zwar ein Liberaler, ein Conservativer und ein Arbeiteraufgeordneter. Sie alle waren vom Gewerkschaftsrat geladen worden, den Kongress im Namen der Stadt zu begrüßen. Präsident des Kongresses war der alte Bergarbeiterführer, das Parlamentsmitglied Dr. Kaslom, ein Gewerkschaftsältester der alten Schule, der wohl mit dem Strom der Zeit geht, aber sich trotzdem nicht klar geworden ist über die Ausgaben einer modernen Gewerkschaftsbewegung. So war seine Habe schwach und nichtsagend, was sogar der bürgerlichen Presse auffiel. Von den verhandelten Resolutionen verdienten vor allen Dingen drei, die sich mit der Einheit der Gewerkschaftsbewegung befaßten, unsere Beachtung. Eine Resolution verlangte die Verschmelzung der drei bestehenden nationalen Institute der organisierten Arbeiterschaft, und zwar das Parlamentarische Komitee, die Föderation der Gewerkschaften und die Arbeiterpartei. Diese Resolution ist nicht neu. Sie hat den Kongress die letzten zwei Jahre beschäftigt und ich habe an dieser Stelle meiner Meinung über diese Materie Ausdruck gegeben. Die jetzigen organisatorischen Zustände sind höchstig und schwierig, doch würde die Resolution in ihrer lebhaften Form nur die Konfusion steigern. Solche Verschmelzung liegt weder im Interesse der politischen noch der gewerkschaftlichen Bewegung, im Gegenteil, hierdurch würde letztere dem politischen Kampfe untergeordnet werden, was ja auch erfreulicherweise von einem Delegierten hervorgehoben wurde. Ein großer Teil der Delegierten erklärte sich in dessen für die Resolution, wie die Abstimmung zeigt. Dafür wurden 779 000 Stimmen abgegeben, dagegen 750 000. Es beweist die Abstimmung, daß man den lebigen Zustand, wonach es zwei Gewerkschaftszentralen und eine Arbeiterpartei gibt, zum Überdruck jatt hat. Die zweite Resolution lautet: „Das Parlamentarische Komitee ist zu beauftragen, bei allen dem Kongress angeschlossenen Gewerkschaften Nachfrage zu halten, um festzustellen, was sie von der Hütte halten, alle Berufsorganisationen in einer Föderation oder Konföderation zu vereinigen, sich gleichfalls zu informieren, ob es möglich ist, eventuell an einem bestimmten Tage im Jahre alle Tarifverträge zu kündigen.“ Sonderbarweise wurde diese Resolution von Dr. Tilliet (Dokarbeiter) vertreten. Dieser hat in den letzten zehn Jahren das obligatorische Schiedsgerichtswesen nach australischem Muster propagiert. Er plädierte für eine größere Einigkeit in den Reihen der Arbeiterklasse. Es sei die Föderation der Bergarbeiter bereits heute eine große Macht, ähnlich siehe es mit den Maschinenvbauern. Es sei zweitens eine Tendenz zur größeren Einheitsfähigkeit vorhanden. Aber die Entwicklung der Unternehmensorganisationen sei viel schneller vor sich gegangen, als das bei der Arbeiterklasse der Fall sei, weshalb er für das Föderationsystem eintrete. Man müsse darauf hinachten, daß die Gewerkschaften stark genug sein sollen, um eventuell an einem gegebenen Tage alle Arbeitnehmer zu können, da man heute nicht umstände sei, einen erfolgreichen Streik in einem einzelnen Industriezweig für sich durchzuführen. Schön erlebe man das Schauspiel, daß verschiedene Arbeiterkategorien bedroht werden und die Kapitalisten seien immer mit der Furcht der Ausspaltung bereit, solange die Arbeiter in einzelne Berufsgruppen gespalten seien. Die Resolution wurde mit 1 055 000 gegen 445 000 Stimmen angenommen. Eigentlich wird hier der Versuch gemacht, den französischen Syndikalismus nach England zu verpflanzen. Die Idee stammt von Tom Mann, der klarlich von Australien zurückkehrte und der Arbeiterklasse beweisen will, daß auf politischem Gebiet nichts zu machen sei, weshalb er einen „industriellen Unionismus“ ins Leben rufen will. Ob die zu schaffende Konföderation der Arbeit neben dem Parlamentarischen Komitee und der Föderation der Gewerkschaften ins Leben gerufen werden soll, darüber sagte man nichts auf dem Kongress.

Die dritte Resolution lautete: „Der Kongress ist der Meinung, daß der heutige nach Branchen geteilte Tradeunionismus unsäglich ist, den Kampf gegen den modernen ammohenden Kapitalismus zu führen. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß diese Art der Organisation in der Vergangenheit gute Dienste geleistet hat, so steht doch fest, daß durch eine Zusammenfassung aller verwandter Berufe zu einer Einheitlichkeit in der Industrie ein Streit mit einer Generalkommission an der Spitze viel größere Fortschritte zu verzeichnen wären. Diese durch eine Zentralleitung vereinigte Gewerkschaftsbewegung könnte zur gemeinsamen Aktion übergehen überall da, wo in einer Industrie ein Streik oder eine Ausspaltung ausbricht, um auf diese Weise die Forderungen der einzelnen zu einer Sache der Gemeinschaft zu erheben. Der Kongress beantragt das Parlamentarische Komitee, mit allen Gewerkschaften Großbritanniens zwecks Beratung dieser Frage in Verbindung zu treten und dem nächsten Kongress Bericht sowie Vorschläge zu unterbreiten.“ Diese Resolution, die mit 1 175 000 gegen 256 000 Stimmen angenommen wurde, hat trotz ihrer unpraktischen Pragmatologie einen sehr gesunden Kern und es wäre sehr zu wünschen, wenn auf diesem Gebiet etwas praktischs getestet würde. Im Grunde genommen ist die überwältigende Majorität, mit der die Erhaltungsresolutionen angenommen wurden, als eine Art Demonstration gegen die Ausspaltungsort der Unternehmer aufzufassen. Besser wäre es allerdings gewesen, wenn der Kongress über die durch die neuesten Streit- und Ausspaltungstaten herausgehobene Situation in eine gründliche Beratung eingetreten wäre. Zu einem solchen Schritte könnte er sich in dessen nicht ausschwingen. Es wurden zwar verschiedene Anstrengungen gemacht, um eine Diskussion über die Ausspaltung der Föderation zu herbeizuführen, aber das Parlamentsmitglied Dr. Gandy (Schäfer) teilte im Namen der Geschäftsordnungskommission mit, daß eine öffentliche Diskussion die Streitverhandlungen gestoppt hätte. Mit großer Majorität nahm der Kongress eine Resolution an, die die stattlichen Arbeitnehmer eine berücksichtigte. Verschiedene der Delegierten bezeichneten diese Einrichtungen als staatliche Streitbrecheragenturen und gewerkschaftshärtigende Institutionen. Die Mahnung des Parlamentsmitgliedes Shackleton (Baumwollspinnerei), diesen Einrichtungen gegenüber eine neutrale Stellung einzunehmen, „da doch der Kongress verantwortlich sei für ihr Zusammenschluß“ (die Arbeitergruppe im Parlament stimmte geschlossen für dieses Gesetz), und man solle sieber dafür Sorge tragen, daß man die Kontrolle über die zu schaffenden Beratungskörper an habe“, verhinderte nicht, daß die Resolution mit 1 147 000 gegen 272 000 Stimmen angenommen wurde.

Den Höhepunkt erreichte der Kongress, als das sogenannte „Schwarze Urteil“ zur Sprache gebracht wurde. Dieses Urteil, das vom höchsten Gerichtshof, dem House of Lords, als zu Recht befunden und deshalb Gesetz ist, bestimmt, daß die Gewerkschaften nur das tun dürfen, was im Tradeunionsgesetz von 1871 als deren Aufgaben bezeichnet wurde. Da in diesem Gesetz, auf Grund dessen die Gewerkschaften legalisiert wurden, nichts davon steht, daß sie sich mit Politik befassen dürfen, so entschieden die Verteidiger, die Politik gehöre nicht zu den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung, weshalb die Praxis ungestraft ist, von den Mitgliedern für politische Zwecke eine obligatorische Erstattung zu erheben. Eine Gewerkschaft müßte naturnotwendig Angehörige aller politischen Richtungen in ihren Reihen enthalten und da sei es un-

gerecht, alle gleichmäßig zu zwingen, für eine bestimmte Parteidisziplin (die Arbeiterpartei) Beiträge zu entrichten. Der Kongress beschloß nun fast einstimmig, mit allen Mitteln auf die Bekämpfung dieses Zustandes hinzuarbeiten. Allgemein war man der Ansicht, daß man trotz dem Gesetz nach wie vor die Beiträge an die Arbeiterpartei ableisten soll, selbst auf die Gesetze hin, daß man die Gewerkschaften, die solche ungesehliche Handlung begehen, ins Gefängnis steckt. Es hat dieser Beschuß im ganzen Lande großes Aufsehen erregt. Diese einwirkende Aktion betrachtet man als zuerst revolutionär.

Zur Aussperrung der Föderation ist zu berichten, daß am 19. September in Newcastle on Tyne, dem Sitz des Verbundes, eine außerordentliche Generalversammlung stattfand, zwecks Beratung respective Stellungnahme zur Situation. Am 20. September fand in Edinburgh eine Konferenz zwischen der Executive der Unternehmerorganisation und den Delegierten der außerordentlichen Generalversammlung statt. Diese Konferenz fand auf Betreiben des Hauptvorstandes der Föderation statt. Zur Zeit der Abhaltung des Gewerkschaftsgesetzes traten die Vertreter der Shipbuilding Trades Federation, das heißt der föderierten Gewerkschaften der Schiffbauindustrie, die den Tarifvertrag mit der Organisation der Schiffbauunternehmer unterzeichneten, zu einer Konferenz zusammen. Es soll eine neuerliche Konferenz am 23. September abgehalten werden. Sollte es aber gelingen, daß die Föderation mit den Unternehmen Frieden schließen, so wird wahrscheinlich diese erweiterte Konferenz unterbleiben, da die Arbeiter der anderen Berufe scheinbar keine direkten Klagen vorzubringen haben. Der Hauptvorstand der Föderation hat sich bis jetzt geweigert, Gewerkschaftsunterstützung auszuwählen. B. W.

Frankreich.

wd. Die Tagessordnung des 11. französischen Gewerkschaftskongresses, der vom 3. bis zum 10. Oktober dieses Jahres in Toulouse tagte, ist nunmehr definitiv festgelegt. Sie enthält: Mandatsprüfung, Berichterstattung des Föderations- und Arbeitsausschusses, Statutenänderungen, Altersversicherung, Arbeitszeitverkürzung, Tarifverträge und obligatorische Schiedsgerichte, Antimilitarismus und Unfallversicherung. Ohne Prophétie zu sein, kann man schon jetzt sagen, daß die Punkte Statutenänderung und Altersversicherung die meiste Zeit des Kongresses in Umlauf nehmen werden. Die regelmäßig auf allen französischen Gewerkschaftskongressen wiederkehrende Forderung der Proportionalverteilung wird von neuem die Reformisten und Revolutionäre gegeneinander führen, obwohl auch diesmal die Abstimmung darüber durchaus keine Übereinstimmungen bringt. Der Propos ist der Ausgangspunkt für eine Gejungung des französischen Gewerkschaftslebens, aber leider ist auch dieses Jahr noch keine Aussicht dafür vorhanden, daß er auf dem Kongress eine Mehrheit auf sich vereinigen wird. Jeder Ortsverein verfügt bei den Abstimmungen über eine Stimme, und da die kleinen Verbände von wenigen Mitgliedern die Mehrheit bilden und eiserne Feste darüber wachen, daß ihnen dieses Recht lange erhalten bleibt, ist vorläufig an keine Aenderung zu denken. Die Revolutionäre halten natürlich an dem bisherigen Abstimmungsmodus fest, weil er immer bequem eine Majorität verschafft. Die Ungerechtigkeit der jetzigen Abstimmung illustriert die folgenden zwei Beispiele: Der Ortsverein der Pariser Maurer hat 14 500 Mitglieder, der Ortsverein der dem Bauarbeiterverband nicht angegeschlossenen Maurer in Levallois-Perret, einem Pariser Vorort, hat 13 Mitglieder. Auf dem Kongress haben beide je eine Stimme. Noch unerträglicher wird jedoch dieser Zustand im Konföderationskomitee. Diesem ist das Materialblatt als Einzelmittel angegeschlossen und es wirkt bei allen Fragen seine Stimme, die ebensoviel gilt wie die des 85 000 Mitgliedern zahlenden Bauarbeiterverbandes, in die Magistrale. Aber natürlich sind die Maurer revolutionär und deshalb wird von einer derartigen Ungerechtigkeit betroffen. — Auch die Unterschiede zwischen den beiden Tendenzen der französischen Gewerkschaftsbewegung aufeinander prallen lassen. Die Revolutionären wollen von diesem Gesetz nichts wissen, und bezeichnen es als eine ungeheure Verfolgerin, während die Reformisten daselbst als vollkommene Abstimmung annehmen wollen. Jedoch kann der Louiser Kongress eine heiße Tagung werden.

Der französische Metallarbeiterverband hat soeben den ersten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1910 herausgegeben. Mit diesem schließt der Verband sein erstes Geschäftsjahr seit dem Bestehen der Einheitsorganisation ab, und diese Tatsache gibt uns Gelegenheit, die Zahlen der letzten drei Halbjahre zu vergleichen. Wir können gleich vom vorherigen konstatieren, daß der Verband sich zwar langsam entwickelt, daß aber die Entwicklung der Metallarbeiter und former mit einigen Maschinenebauverbänden im Juni 1909 günstig auf die Rekrutierung neuer Mitglieder gewirkt hat. Während am 31. Dezember 1909 14 800 zahlende Mitglieder dem Verband angehörten, schließt der Bericht vom 30. Juni 1910 mit einem Mitgliederbestand von 16 780 ab. Also in einem halben Jahre eine Zunahme von ziemlich 2000 Mitgliedern. Für französische Verhältnisse eine sehr stattliche Zahl. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Einnahmen der Verbandsstiftungslage:

Jahr	Halbjahr	Raffenbestand	Mitgliederbeiträge	Kongressbeiträge	Gemeinschaften für Streiks	Berichtsperiode	Zusammen
1909	II.	31 267,80	26 639,75	—	1422,—	2843,85	61 673,40
1910	I.	—	30 203,25	1276,75	3490,45	8481,80	88 482,25
		81 267,80	56 843,—	1276,75	4912,45	5525,63	100 125,65

Die Ausgaben der Verwaltungskasse betragen vom 1. Juli 1909 bis zum 30. Juni 1910 zusammen 94 278,95 Franken, so daß in dieser ein Raffenbestand von 5846,70 Fr. verbleibt. Die Ausgaben der Verwaltungskasse bestehen zum größeren Teile aus Abrechnungen für die besonders verhältnismäßig starke Tarifvertragskasse, Brotschänke- und Depostklassen, über die dann wiederum besondere Abrechnungen vorliegen. Wir wollen davon mit einer Zusammenstellung über die Streitkasse bringen:

Jahr	Halbjahr	Anzahl der Streiks	Einnahmen der Streitkasse in Franken	Ausgaben der Streitkasse in Franken	Raffenbestand der Streitkasse in Franken
1909	II.	11	32 995,—	11 112,15	21 882,85
1910	I.	36	15 967,90	29 991,40	7859,85
		47	48 962,90	41 103,55	7859,85

Wie daraus hervorgeht, sind die Ausgaben im letzten Halbjahr so hoch gewesen, daß sie die Einnahmen um über 14 000 Fr. überzeugen. Diese Tatsache veranlaßt die Redakteure in ihrem Bericht, eine Erhöhung der Beiträge für den nächsten Kongress zu verlangen. Gegenwärtig beträgt der an die Föderationskasse abzuführende Beitrag pro Monat und Mitglied 30 Centimes. Davon werden 14 Eis. an die Streitkasse abgeführt. Dieser Beitrag ist natürlich viel zu niedrig, um für die fünfzigtausend Kämpfe Mittel zu lassen. Bisher wurden 50 Eis. pro Tag und Streitkasse den Ortsvereinen überwiesen. Diese erhöhten diese Unterstützung dann auf 100 Millimeter, wenn solche vorhanden waren. Dies kann bei dem Zusammenfluß der französischen Unternehmer jedoch auf die Dauer nicht so weitergehen, denn das Vermögen der Ortsvereine ist meistens sehr gering und deshalb wird die Erhöhung der Beiträge zur unbedingten Notwendigkeit. Zum Schluß geben wir noch eine Zusammenstellung über das Vermögen der französischen Metallarbeiter in den verschiedenen Städten am 30. Juni 1910:

Verwaltungskasse	5846,70 Fr.
Streitkasse	7859,8

